

Mission, wie sie das Dekret über die missionarische Tätigkeit der Kirche unternimmt, sondern das Missionsanliegen muß in Predigt und Katechese den Platz erhalten, den es verdient, und zwar durch eine Darstellung und Werbung, die den gewandelten Voraussetzungen in den Heimatländern wie in den Missionsgebieten entspricht. „Vor allem muß die Jugend in sachlicher Weise auf den vom Konzil erlassenen Missionsaufruf hingewiesen werden, anstatt zuzulassen, daß sie ihr Missionsinteresse aus Nebenquellen nährt, wie es bisher vielfach geschehen ist“ (Fides-Dienst, 11. 6. 66). Dabei käme eine sachliche, nüchterne und anspruchsvolle Information über die Missionen der Weckung eines größeren Verständnisses für die Missionsanliegen bei der Jugend sicher zugute. Die Überwindung einer falschen Missionsromantik in Predigt und Werbung, die einseitig auf das Fassungsvermögen von Kindern zugeschnitten ist, ist Voraussetzung dafür, daß die Jugend stärker und über die rein materielle Hilfe hinaus für die Probleme der Mission Verständnis aufbringt.

## Meldungen aus der katholischen Welt

### *Aus dem deutschen Sprachgebiet*

#### **Bibellesen in Deutschland**

Daß der evangelische Christ in Deutschland ein engeres Verhältnis zur Heiligen Schrift habe und infolgedessen auch außerhalb des Gottesdienstes häufiger in der Bibel lese als der deutsche Katholik, gilt seit je als ausgemachte Tatsache, die verschiedene und nicht nur historische Gründe hat. Die Demoskopie, die nun auch dieses Gebiet zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht hat, revidiert diese Pauschalmeinung in einigen Punkten und zeigt, daß in bezug auf das Bibellesen manche Parallelen zwischen den beiden christlichen Konfessionen bestehen.

Die Repräsentativuntersuchung wurde vom Institut für Demoskopie in Allensbach im Auftrag des Verlages Herder durchgeführt und fragte nicht nur nach Häufigkeit der Bibellektüre bei Protestanten und Katholiken, sondern differenzierte den befragten Personenkreis u. a. auch nach Alter, Geschlecht und Kirchenbesuch. Die erste Frage lautete: „Lesen Sie manchmal in der Bibel, also im Alten und Neuen Testament — außerhalb des Gottesdienstes?“ Für die Antwort waren vier Kategorien: „häufig“ — „hin und wieder“ — „selten“ — „nie“ vorgesehen. Hier zeigen sich kaum Unterschiede in den Prozentzahlen. In den beiden ersten Kategorien sind sie völlig gleich: 5 % : 5 % und 15 % : 15 %. Selten lesen in der Bibel 19 % Protestanten und 15 % Katholiken, und gar keine Bibelleser sind 61 % Protestanten und 65 % Katholiken. Einschränkend zu diesen Zahlen ist zu sagen, daß über den Begriff „häufig“ abweichende Vorstellungen in den beiden Gruppen bestehen, für die Protestanten bedeutet er durchschnittlich alle 2 Tage, für die Katholiken im Durchschnitt alle 3,5 Tage. Trotzdem bleibt der Prozentsatz der Christen, die nie in der Bibel lesen, erschreckend hoch: fast zwei Drittel der Bevölkerung.

#### *Die konfessionellen Unterschiede*

Der konfessionelle Unterschied wird sehr augenfällig, wenn man nur den Personenkreis betrachtet, der regelmäßig die Kirche besucht. Dann lesen 26 % auf protestantischer, aber nur 6 % auf katholischer Seite häufig die

Bibel, und „nie“ lesen 21 % Protestanten und 56 % Katholiken aus dieser Gruppe die Bibel.

Daraus kann geschlossen werden, daß der Unterschied in der Verkündigung einen Einfluß auf die Beschäftigung der Gläubigen mit der Heiligen Schrift haben muß.

Ein interessantes Phänomen wird bei der Differenzierung der Befragten nach Altersstufen deutlich. Während das allgemeine Interesse am Bücherlesen im Alter merklich abnimmt, nimmt das Interesse am Bibellesen zu. Sowohl im evangelischen wie im katholischen Raum findet das Bibellesen bei der jungen Generation wenig Interesse. Erst kurz vor Erreichung der Altersgrenze, ab 60 Jahren etwa, beginnt man sich wesentlich häufiger und intensiver mit der Heiligen Schrift zu beschäftigen. Von den jungen Protestanten (16—29 Jahre) lesen 2 % häufig in der Bibel, bei den Katholiken nur 1 % derselben Altersstufe. In der Gruppe der über 60jährigen stehen 15 % Protestanten 12 % Katholiken gegenüber. Bei denen, die nie in der Bibel lesen, ist das Verhältnis bei den Jungen 67 : 75 und bei den Alten 70 : 52 zugunsten der Protestanten.

Es wäre zu fragen, ob das höchst unterschiedliche Interesse am Bibellesen in der Jugend und im Alter nur generationsbedingte Ursachen hat oder ob hier nicht auch die altertümliche Sprachgestalt und die konventionelle Aufmachung der Bibelausgaben eine Rolle spielen.

Ein anderes interessantes Ergebnis der Untersuchung ist die Tatsache, daß mehr Frauen als Männer die Bibel lesen. Bereits das allgemeine Leseinteresse ist bei den Frauen zwar etwas stärker als bei den Männern, aber bei den regelmäßigen Bibellesern ist die Gruppe der Frauen doppelt so stark wie die der Männer. So betrug bei der Frage nach der Bibellektüre innerhalb der letzten vier Wochen auf evangelischer Seite der Anteil der Frauen 22 % gegenüber 13 % der Männer, während auf katholischer Seite das Verhältnis 21 : 9 war.

Die Ergebnisse dieser demoskopischen Untersuchung können natürlich nicht als absolute Wahrheiten angesehen werden, aber das gewonnene Zahlenmaterial gibt doch wichtige Hinweise auf den Umgang mit der Heiligen Schrift und damit auch auf das religiöse Leben in unserer Gesellschaft, Hinweise, die notwendig sind für die Erkenntnis der gegenwärtigen Situation und für eine künftige Pastoralplanung.

#### **Asiatische Mädchen in Deutschland**

In den letzten Jahren sind in wachsender Zahl junge Mädchen aus asiatischen Ländern in die Bundesrepublik geholt worden, entweder um hier einer deutschen Schwesternkongregation beizutreten oder — und das betrifft die Mehrzahl — um in deutschen sozialen und karitativen Einrichtungen, wie Krankenhäusern, Altersheimen usw., zu arbeiten und gegebenenfalls in der Kranken- oder Kinderpflege ausgebildet zu werden. Dabei handelt es sich vor allem um junge Koreanerinnen, Philippininnen, Chinesinnen und — besonders zahlreich — Inderinnen. Der NCWC News Service vom 10. Juli 1965 nennt eine Zahl von mindestens 500 jungen Keralesinnen (Südindien), den Ordensnachwuchs nicht eingerechnet, die sich bereits in der Bundesrepublik befinden.

#### *Verschiedene Gruppen*

Sieht man von den Studentinnen ab, die mit einem festen Berufs- und Ausbildungsziel in die Bundesrepublik kommen und die in der Mehrzahl durch Stipendien oder Bei-

helfen gesichert sind, so kann man die jungen Asiatinnen in der Bundesrepublik im wesentlichen in drei Gruppen einteilen:

Da ist zunächst einmal die Gruppe vornehmlich indischer Mädchen aus Kerala, die in der Bundesrepublik in deutsche Ordensgenossenschaften eintreten. Dann werden viele junge Asiatinnen als sogenannte Praktikantinnen in die Bundesrepublik vermittelt, wobei man ihnen eine mehr oder weniger qualifizierte Ausbildung in sozial-pflegerischen oder aber auch Industrieberufen vermittelt. Eine letzte Gruppe stellen schließlich jene Mädchen dar, die — wenn das auch nicht immer deutlich ausgesprochen wird — nicht zu einer qualifizierten Ausbildung in die Bundesrepublik geholt werden, sondern um vornehmlich in sozial-karitativen Einrichtungen als Hilfskräfte zu arbeiten.

Initiatoren und Organisatoren der gesamten Bewegung sind vornehmlich einzelne deutsche, aber auch überseeische Geistliche, die glauben, auf diese Weise sowohl den notleidenden Kirchen als auch den einzelnen Menschen der asiatischen Länder Hilfe leisten zu können und gleichzeitig durch diese Maßnahmen die Nachwuchs- und Personalsorgen der deutschen karitativ tätigen Schwesternkongregationen und sozialen Einrichtungen lindern zu helfen.

#### *Für und wider das Experiment*

Wenden wir uns zunächst den keralesischen Mädchen in deutschen Schwesternkongregationen zu. Es überrascht, daß eigentliche Missionsorden an dieser Aktion nicht beteiligt sind. Sie bilden ihren einheimischen Nachwuchs im Heimatland aus und schicken nur einzelne Schwestern zu Spezialausbildungen in die Bundesrepublik. Die indischen Kandidatinnen treten also in deutsche Kongregationen ein, die missionarisch unerfahren und häufig auch unvorbereitet sind. Aus diesem Grunde ist es auch fraglich, ob sich die Absicht mancher dieser Kongregationen verwirklichen läßt, später mit Hilfe dieser indischen Schwestern in Indien selbst Missionsaufgaben zu übernehmen. Die Befürworter des Experimentes berufen sich gerne darauf, daß Kerala mehr Berufungen habe, als die dortigen Orden aufzunehmen in der Lage seien. Viele keralisische Mädchen könnten weder die Mitgift noch die Kosten der Vorbereitung für einen Klostereintritt bezahlen. Wenn man aber weiß, welche Summen indische Familien aufzubringen bereit sind, um ihre Töchter zu verheiraten, überzeugt dieses Argument nicht so recht. Tatsache ist allerdings, daß der keralesischen Kirche die Mittel fehlen, genügend Plätze und Ausbildungsmöglichkeiten für Schwestern zu finanzieren. Die von den Befürwortern der Aktion angeführte Partnerschaft zwischen der indischen und der deutschen Kirche scheint aber doch nicht so zu verwirklichen zu sein, daß die „reiche“ deutsche Kirche der indischen Kirche Ordensberufe entzieht, weil die indische Kirche zu arm ist, um diese Ordensberufe aufzunehmen. Deshalb ist auch bereits der Vorschlag gemacht worden, diese Geldfrage ähnlich zu lösen wie bei Seminaristen und Katechisten, indem in Deutschland Patenschaften für Schwestern übernommen werden (vgl. „Die katholischen Missionen“, 2, März/April 1965, Seite 55 und „Priester und Mission“, Heft 2, April 1965, Seite 119). Was die Zahl der Plätze angeht, so wären die 112 verschiedenen Schwesternorden in Indien selbst sicher in der Lage, Novizinnen aus Kerala aufzunehmen. Das erscheint um so dringender, wenn man weiß, daß in Kerala eine indische Schwester auf 2000 Einwohner, im übrigen Indien

eine indische Schwester auf 56 000 und in Westdeutschland eine deutsche Schwester schon auf 636 Einwohner kommt. Gemessen an der Katholikenzahl, kommt in Kerala eine indische Schwester auf 313 Katholiken, im übrigen Indien eine indische Schwester erst auf 405 Katholiken, dagegen in Westdeutschland eine deutsche Schwester schon auf 274 Katholiken (vgl. „Bilan du Monde“, Brüssel, 1964, I 480). So gesehen, besteht der eigentliche Schwesternmangel also nicht bei uns, sondern in Indien und auch in Kerala.

Bereits im Juni 1962, zwei Jahre nachdem die ersten Kandidatinnen in eine deutsche Schwesternkongregation aufgenommen worden waren (Kongregation der Schwestern vom heiligen Joseph, Kloster St. Trudpert; vgl. „Priester und Mission“, Heft 1, Februar 1965, Seite 49), erschien in „Die katholischen Missionen“ unter der Überschrift „Geistliche Kulis?“ (Kurzberichte, Seite 80) eine kritische Stellungnahme zu dem Experiment, indische Mädchen in deutsche Ordensgemeinschaften aufzunehmen. Mit einem Beitrag von Pater Joseph Albert Otto SJ und Harry Haas SAM begann in „Priester und Mission“ (Mitteilungen und Anregungen des Priestermissionsbundes, Heft 1, Februar 1965) eine Diskussion dieses Problems. Diese Diskussion, die erst im Februarheft 1966 ihren vorläufigen Abschluß fand, brachte zwar keine Einigung zwischen Gegnern und Befürwortern der Aktion zustande, verdeutlichte aber doch einige der damit verbundenen Probleme. Auch Befürworter der Aktion mußten zugeben, daß die Aufnahme indischer Kandidatinnen in deutsche Ordensgemeinschaften nicht nur aus karitativen Gründen geschieht, nämlich um einem Notstand in Kerala abzuweichen, sondern auch — wenn auch erst in zweiter Linie —, um Unterstützung für die eigenen Aufgaben in Deutschland zu gewinnen. So gesehen, handelt es sich bei den deutschen Genossenschaften weniger um Berufsmangel als um Arbeitskräftemangel, der mit Hilfe der indischen Kandidatinnen gelindert werden soll. Befürworter wie Gegner der Aktion waren sich jedoch mehr oder weniger darin einig, daß durch die Hereinnahme indischer Mädchen in deutsche Kongregationen für diese jungen Inderinnen Probleme entstehen, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Ohne die Probleme hier in aller Ausführlichkeit behandeln zu können, sollen sie doch kurz aufgezeigt werden.

#### *Anpassungsschwierigkeiten*

Die jungen Inderinnen müssen bei dem Eintritt in deutsche Schwesternkongregationen sich nicht nur — wie es auch Studentinnen und Praktikantinnen müssen — an deutsche Lebensverhältnisse und die deutsche Kultur gewöhnen. Für sie als angehende Ordensschwester kommt noch erschwerend der Unterschied im Ritus hinzu. Die jungen indischen Kandidatinnen und Schwestern stammen fast ausschließlich aus den syro-malabarischen und syro-malankarischen Diözesen in Kerala und werden nun hier gezwungen, sich auf den ihnen fremd erscheinenden lateinischen Ritus westlicher, ja sogar deutscher Prägung einzustellen. „Bei aller Hochachtung vor der nun beginnenden Entfaltung der deutschen Liturgie dürfte der Zwang von Malayalam sprechenden Mädchen, durch eine solche Liturgie ihr zentrales religiöses Leben zu speisen, gerade im Gegensatz zum Geiste der Konzilskonstitution über die neue Liturgie stehen“ (Johannes Beckmann SMB, Freiburg/Schweiz, in einem Diskussionsbeitrag in „Priester und Mission“, April 1965). Die Sprachschwierigkeiten wirken sich deshalb besonders aus, weil viele der Kandidatinnen nicht über eine aus-

reichende Schulbildung in Indien verfügen. (Sehr schwache Englischkenntnisse z. B. sind nach Auskunft indischer und deutscher Stellen ein Beweis hierfür.) Selbst wenn die Mädchen nach einiger Zeit durch Deutschunterricht in den Klöstern eine zur Verständigung ausreichende Sprachkenntnis erworben haben, reichen diese Kenntnisse im allgemeinen nicht aus, um das bei Ordensnachwuchs so wichtige religiöse Gespräch zu führen und zu verstehen. (Ähnliche Erfahrungen machte man auch bei Studenten und Jungakademikern, bei denen z. B. die Beichte stets große Schwierigkeiten macht.) Sogar ein indischer Priester, der der Aufnahme indischer Kandidatinnen in deutschen Klöstern sehr positiv gegenübersteht, bemängelt die bisher noch fehlende gründlichere Sprachunterweisung und das Fehlen einheimischer Geistlicher, die in regelmäßigen Abständen zu geistlichen Gesprächen und als Erläuterer des in den normalen Instruktionsstunden Gelernten zur Verfügung stehen.

### *Berufsprobleme*

Die Auswahl der Kandidatinnen in Indien ist deshalb besonders schwierig, weil sich auch nach Auskunft indischer Geistlicher nicht immer unterscheiden läßt, ob die jungen Mädchen wirklich zum Klosterleben berufen sind oder nur einen Ausweg aus einer wirtschaftlich und sozial unbefriedigenden Lage suchen. Gerade bei einem Eintritt in ein europäisches Kloster besteht auch da die Gefahr, daß romantisch-abenteuerliche Motive eine Rolle spielen.

Eine weitere große Schwierigkeit wird dann auftauchen, wenn eine indische Schwester erst in Deutschland erkennt, daß sie keinen Beruf hat und sich eigentlich zum Austritt entschließen müßte. Schon in Indien selbst ist es außerordentlich schwierig, aus dem Kloster in die Welt zurückzukehren. (Indischen Ex-Seminaristen und aus dem Kloster zurückgekehrten Kandidatinnen ist es fast unmöglich, unter denen, die davon wissen, einen Ehepartner zu finden.) Eine Rückkehr aus dem Ausland aber macht den Austritt noch viel schwieriger und fast unmöglich.

In Erkenntnis dieser Schwierigkeiten haben sich die deutschen Bischöfe auf ihrer Plenarkonferenz vom 8. bis 10. März 1965 in Hofheim/Taunus mit der Aufnahme von Mädchen aus Indien und anderen überseeischen Ländern in deutsche Schwesterngenossenschaften befaßt und Bedingungen festgesetzt, unter denen allein solche Mädchen aus Übersee aufgenommen werden sollen.

Die Bischöfe wünschen, daß die Mädchen wenigstens ein halbes Jahr vor der Überfahrt nach Deutschland in ihrer Heimat in geeigneter Weise in Gemeinschaften zusammengeführt werden, in denen sie unter kluger geistlicher Leitung ihre Berufsfrage prüfen können. Die Genossenschaften und Orden, die die Mädchen nach Deutschland herüberholen, müssen gewährleisten, daß die Mädchen in einem Beruf ausgebildet werden, der es ihnen erlaubt, in angemessener Weise einen Beruf auszuüben, falls sie des Berufswechsels wegen in ihre Heimat zurückkehren. Außerdem sollen die Kosten einer Rückkehr in die Heimat von den Genossenschaften bzw. den Orden getragen werden. Diese Beschlüsse wurden der Indischen Bischofskonferenz in einem Memorandum mitgeteilt.

Für die vielen indischen Mädchen, die bereits als Schwestern in deutschen Ordenshäusern leben, wäre es sinnvoll, wenn für sie ein eigenes Bildungsprogramm im Rahmen des normalen Bildungsplanes aller Schwestern eingebaut würde, das u. a. Einführung in Kultur und Leben des Abendlandes — besonders Deutschlands —, indische Kultur, Religion und Entwicklungsfragen umfassen sollte.

Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn die beteiligten Oberinnen und Novizenmeisterinnen, die zuständigen Geistlichen und sonstigen Verantwortlichen zu einem Austausch von gewonnenen Erfahrungen, auch zu Aussprachen mit Missionaren, Missiologen und in Deutschland anwesenden Priestern und Schwestern zusammenkämen.

Sind die Probleme bei der Aufnahme indischer Mädchen in deutsche Schwesternkongregationen schon schwer zu lösen, so scheint die Lage der asiatischen Mädchen, die zu einer nichtakademischen Ausbildung oder als Arbeitskräfte in die Bundesrepublik kommen, noch schwieriger. Zunächst einmal gelten natürlich auch für diese die Schwierigkeiten, die sich aus dem Leben in einer fremden Gesellschaftsform, einer anderen Kultur, aus Sprachschwierigkeiten, Ernährungsschwierigkeiten, der klimatischen Umstellung usw. ergeben. Darüber hinaus kommen die Mädchen mit völlig falschen Erwartungen und Vorstellungen in die Bundesrepublik. Viele der diese Mädchen in die Bundesrepublik vermittelnden und einladenden Stellen — es handelt sich vielfach um die gleichen, die junge Mädchen in Ordenshäuser vermitteln — glauben auch hier, der jeweiligen Missionskirche und den notleidenden Menschen dieser Länder auf diese Weise zu helfen. Man weist auf die schwierige finanzielle Lage der Familien hin, auf Arbeitslosigkeit und mangelnde Ausbildungsmöglichkeiten.

### *Fehlende Planung*

Unter diesem Gesichtspunkt betrachten auch viele, vor allem keralesische Bischöfe, die diese Aktionen unterstützen, die Angelegenheit. Man vergißt dabei aber, daß es sich bei solchen Versuchen um sorgfältig geplante und durchgeführte Maßnahmen handeln muß, wenn sich daraus eine wirklich langfristige und dauerhafte Hilfe ergeben soll. Leider muß aber immer wieder festgestellt werden, daß vor allem die sogenannten Ausbildungsmaßnahmen aus Unkenntnis oder Übereifer in einer Weise geplant werden, die der Situation des jeweiligen Entsendelandes nicht gerecht werden. Dies trifft vor allem auf die Mädchen zu, die zu einer pflegerischen Ausbildung in die Bundesrepublik geholt werden. In fast allen Fällen wurde den Mädchen aus China, Indien, Korea oder den Philippinen eine Ausbildung als Krankenschwester in der Bundesrepublik direkt oder indirekt zugesagt; dabei war es den einladenden Stellen meistens nicht klar, daß das Ausbildungswesen in der Krankenpflege in Deutschland und in den betreffenden Ländern sehr unterschiedlich ist. Während in Deutschland die Krankenpflegeausbildung sowohl theoretisch als auch praktisch erfolgt und auch die Tätigkeit einer Krankenschwester mit sehr viel manueller Arbeit verbunden ist, besteht in den Heimatländern dieser Mädchen die Ausbildung vornehmlich in einer gehobenen theoretischen Ausbildung, da die einfacheren Handgriffe von Hilfskräften ausgeführt werden. Die voll ausgebildete asiatische Krankenschwester wird fast nie zu Arbeiten wie Bettenmachen, Krankenzimmerreinigen oder dergleichen herangezogen. Darüber hinaus ist die in Deutschland erfolgte Ausbildung zur Krankenschwester häufig für die Arbeit im Heimatland nach der geplanten Rückkehr mehr oder weniger nutzlos, da vielfach deutsche Diplome in der Krankenpflege von den Heimatländern dieser Mädchen nicht anerkannt werden. Zwar ist es zuweilen möglich, durch Ergänzungsprüfungen oder nachträgliche Eintragung in das entsprechende Register des Heimatlandes ein Diplom zu erwerben, doch ist auch — abgesehen von diesem mehr juristischen Ge-

sichtspunkt — der faktische Unterschied in der Krankenpflege-Ausbildung hier und dort so groß, daß auch mit einer nachträglichen Anerkennung des Diploms den Betroffenen nicht in jedem Falle gedient ist. Im allgemeinen erwartet man von den jungen Mädchen, die zu einer Schwesternausbildung in die Bundesrepublik kommen, daß sie das Geld, das ihre Reise gekostet hat, zunächst durch Arbeit verdienen. Außerdem erwartet man von ihnen, daß sie von ihrem Verdienst so viel ansparen, daß auch die Rückreise wieder finanziert werden kann. Dies bedeutet eine ins Gewicht fallende Verlängerung des Aufenthaltes dieser Mädchen in der Bundesrepublik und eine Belastung während der Ausbildungszeit, die noch dadurch vergrößert wird, daß ja auch einige Monate mit dem Erlernen der deutschen Sprache vergehen.

#### *Schwierigkeiten nach der Rückkehr*

Da dadurch die Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik außerordentlich verlängert wird, besteht in fast allen Fällen die Gefahr, daß eine zu starke Entfremdung von der Heimat eintritt und die Rückkehrwilligkeit der ausgebildeten Schwestern nachläßt, zumal die Höhe des Verdienstes und die Möglichkeit, überhaupt eine geeignete Stellung zu finden, in der Bundesrepublik weit günstiger sind. Das alles legt die Vermutung nahe, daß man bei der Planung dieser Ausbildungshilfe in der Bundesrepublik stärker an die hier bestehenden Schwierigkeiten, genügend Hilfspersonal und Krankenschwestern für die Krankenhäuser zu bekommen, gedacht hat als an eine direkte und dauernde Hilfe für die Entsendeländer. Selbst wenn den Familien der Mädchen zeitweise dadurch geholfen ist, daß diese einen Teil ihres Verdienstes an ihre Familie schicken können und so zu deren Unterhalt beitragen, erbringen sie — auf lange Sicht gesehen — keine wirksame Hilfe.

Noch deutlicher wird der Gesichtspunkt, daß man mehr unter dem Einfluß des Personal mangels in deutschen Krankenhäusern handelte, wenn man die große Zahl derjenigen asiatischen Mädchen kennt, die als Arbeitskräfte in die Bundesrepublik geholt werden, ohne daß eine qualifizierte Ausbildung gesichert ist. Ein besonders krasses Beispiel hierfür stellt die Gemeinschaft indischer Mädchen „Nirmala Seva Dalam“ dar, die ihre Mitglieder für sechs Jahre zum Einsatz in Deutschland verpflichtet. Die Mädchen müssen sich u. a. in einer Art religiösen Versprechens verpflichten, während des Aufenthaltes in der Bundesrepublik keine Ehe einzugehen. Außerdem leben sie in einer klosterähnlichen Gemeinschaft in kleinen Gruppen jeweils zusammen. Aus der Satzung dieser Gemeinschaft geht deutlich hervor, daß die Mädchen ausschließlich zum „Dienst“, den sie „willig und hingebend“ tun sollen, in die Bundesrepublik geholt werden. Die Kurzsichtigkeit dieser Aktion wird auch daraus deutlich, daß man sich keine Gedanken darüber gemacht hat, daß die Mädchen durch diesen langen Aufenthalt in Europa wahrscheinlich ihrer Heiratschancen verlustig gehen, weil sie nach ihrer Rückkehr in die Heimat — sollten sie überhaupt zurückkehren — das heiratsübliche Alter überschritten haben. Außerdem würden sie sich dann wieder in derselben Lage befinden, in der sie auch vor ihrer Ausreise in die Bundesrepublik waren, nämlich ohne eine Berufsausbildung und ohne einen Arbeitsplatz im Heimatland sein. Erschwerend kommt noch hinzu, daß viele der Mädchen, die zu einer nichtakademischen Ausbildung oder als Arbeitskräfte in die Bundesrepublik geholt wurden und werden, eine Ausbildung haben, die sie nach ein

oder zwei weiteren Studienjahren berechtigen würde, ein Universitätsstudium in der Bundesrepublik aufzunehmen.

#### *Mangelnde Aufklärung*

Aus persönlichen Kontakten und Gesprächen mit einer großen Zahl dieser Mädchen ist deutlich zu entnehmen, daß sie nicht in umfassender Weise über die sie erwartende Situation in der Bundesrepublik aufgeklärt wurden, sondern vielfach — zumindest indirekt — darauf hingewiesen wurden, welche Bildungs- und Ausbildungschancen sie in der Bundesrepublik erwarteten. Das zeigt sich auch darin, daß z. B. eine Koreanerin aus einer Gruppe, die zu einer Ausbildung als Fachlehrling in einer Strumpffabrik in die Bundesrepublik geholt wurde, nach Hause schrieb, sie besuche in der Bundesrepublik eine „Strumpfuniversität“. Vielfach sind die Ausbildungsverträge so verschwommen abgefaßt, daß Mißverständnisse von seiten der jungen Ausländerinnen verständlich sind. Dies geht nicht auf böse Absichten der deutschen einladenden Stellen zurück, sondern beruht im allgemeinen auf mangelnder Kenntnis der Situation in den betreffenden Ländern bzw. auf zu spontanen und übereilt geplanten Aktionen. Wegen der großen Zahl dieser teils zur Ausbildung und teils als Arbeitskräfte in die Bundesrepublik kommenden Mädchen und wegen der großen menschlichen und seelsorglichen Probleme, die damit verbunden sind, hat sich auch der deutsche Episkopat mit dieser Frage beschäftigt. Es ist nach Ansicht des Episkopats nicht wünschenswert, daß junge Mädchen in so großer Zahl aus ihren heimatlichen, familiären und kulturellen Bindungen herausgelöst und in die Bundesrepublik geholt werden. Deshalb sollen diese Aktionen auch von katholischer Seite nicht begünstigt werden. Es muß allerdings kirchlicherseits versucht werden, durch entsprechende Betreuung und Hilfsmaßnahmen größere Schäden zu vermeiden. Inwieweit allerdings die ganze Aktion gebremst oder gar gestoppt werden kann, ist sehr fraglich, da zu den einladenden Stellen ja nicht nur katholische Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen gehören, sondern auch staatliche und kommunale Einrichtungen sowie Industriebetriebe, vor allem der Textilbranche, auf deren Leitung die deutschen Bischöfe natürlich keinen oder nur einen geringen Einfluß haben. Dazu kommt, daß deutsche staatliche Stellen, die sonst der Hereinholung ausländischer Arbeitskräfte aus dem Nicht-EWG-Raum ablehnend gegenüberstehen, wegen der personellen Notlage in den pflegerischen Berufen stets geneigt sind, Ausnahmen zu machen. Gerade weil die Ausbildung auch mittlerer Führungskräfte für die asiatischen Länder von großer Bedeutung ist, ist es bedauerlich, daß viel guter Wille und manche Initiative unter dem Stichwort „Entwicklungshilfe“ und „Personalthilfe“ auf diese und ähnliche Weise fehlgeleitet wird. Nur ein vorher genau festgelegter Ausbildungsplan mit einem klaren Ausbildungsziel, aufgestellt unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Heimatland der betreffenden Mädchen und der geeigneten Ausbildungs- und Bildungsmöglichkeiten in der Bundesrepublik, verbunden mit entsprechenden Betreuungsmaßnahmen während des Aufenthaltes hier — wobei man sich die Erfahrungen der mit der Ausbildung und Weiterbildung von Studenten befaßten Stellen zunutze machen könnte —, dürfte auf lange Sicht erfolgversprechend sein. Selbst in diesem Fall würde man sich auf eine wesentlich kleinere Zahl bereits im Heimatland vor- oder ausgebildeter Mädchen beschränken müssen, die zu Spezial- oder

Sonderausbildungen oder zu einem zusätzlichen Praktikum in die Bundesrepublik kämen. Eine sachgerechte Behandlung gerade auch personeller Fragen der Entwicklungshilfe ist für einen Erfolg unerlässlich.

### *Aus dem Vatikan*

#### **Nachkonziliare Themen in Dokumenten und Ansprachen Pauls VI.**

Papst Paul VI. hat in den letzten Monaten und Wochen eine Reihe von Ansprachen gehalten und Anordnungen getroffen, die im Zusammenhang stehen mit Fragen, die vom Konzil

behandelt worden sind, und mit Richtlinien, die das Konzil erlassen hat. Hierzu zählt das *Motu proprio De episcoporum muneribus* vom 15. Juni 1966 („*Osservatore Romano*“, 18. 6. 66), in dem die Fälle zusammengestellt werden, in denen der Papst sich auch ferner, mindestens bis zur Revision des Kirchlichen Gesetzbuches, die Entscheidung vorbehält, ungeachtet der sonstigen Erweiterung der bischöflichen Vollmachten, die das Konzil mit sich gebracht hat.

#### *Das Motu proprio über die Bischofsvollmachten*

Der Papst nimmt Bezug auf das Konzilsdekret *Christus Dominus* über das Hirtenamt der Bischöfe. Dieses Dekret stelle einerseits fest, daß den Bischöfen nach der Anordnung des Herrn die unmittelbare Hirtengewalt über ihre Gläubigen anvertraut ist, andererseits aber dem Papst die höchste und ebenfalls unmittelbare Jurisdiktion über die gesamte Kirche gebührt. Aus diesem Grunde stehe es dem Papst zu, darüber zu entscheiden, inwieweit er im Interesse der Rechtseinheit und des geistlichen Gemeinwohls legislative Rechte oder Dispenssachen sich selbst vorbehalten will.

Das *Motu proprio* enthält den Katalog der Dispensrechte, die der Heilige Stuhl nach dem Konzil sich selbst vorbehalten wird. Es sind darin im allgemeinen nur solche Vorbehalte gemacht worden, die den beruflichen Status der Priester und Ordensleute betreffen. An erster Stelle wird die Verpflichtung zum Zölibat angeführt. Wenn in der Einleitung gesagt wird, daß der Papst nur solche Vorbehalte machen wolle, die von ganz außerordentlicher Bedeutung sind, muß man den Schluß ziehen, daß der Apostolische Stuhl auch in Zukunft nicht von der Auffassung abweichen wird, daß in der Lateinischen Kirche der priesterliche Zölibat, wenn er auch nur kirchlichen und nicht göttlichen Rechtes ist, zu den praktisch nicht dispensierbaren Standesgesetzen des Klerus gehören soll. Der Papst hält auch an den Berufsverboten fest, die der CIC den Geistlichen auferlegt hat. Ein Priester darf keine ärztliche Praxis ausüben, kein Amt mit öffentlicher Verantwortlichkeit übernehmen, keinen Handel treiben oder in seinem Auftrag betreiben lassen. Auch die Gesetzesvorschriften, die die körperliche und geistige Eignung der Bewerber um die Priesterweihe betreffen, verbleiben im großen ganzen in der Zuständigkeit des Apostolischen Stuhles. Von den kirchlichen Vorschriften über die Eheschließung und den Ebehindernissen gilt dasselbe. Die beiden Sakramente, die für die Gestaltung der kirchlichen Gemeinschaft und der menschlichen Gesellschaft entscheidende Bedeutung haben, Priesterweihe und Ehe, sollen samt den daraus resultierenden Ständen auch in Zukunft unter der Obhut der höchsten und zentralen Autorität in der Kirche verbleiben.

### *Sorge um Italien*

Am 23. Juni 1966 empfing der Papst die italienischen Bischöfe, die zu ihrer ersten Konferenz nach dem Konzil versammelt waren. Er sah in dieser Versammlung ein wahrhaft kirchengeschichtliches Ereignis. Seit den Zeiten des heiligen Petrus sei es nie vorgekommen, daß die Bischöfe Italiens eine rechtlich gefügte Einheit und Gemeinschaft bildeten, da das Land seit dem Ende des Römischen Reiches das Schicksal politischer Gespaltenheit zu tragen hatte. Die Einheit der Bischöfe, sagte der Papst, werde dem Lande einen Schatz geistlicher Gaben einbringen, der sich als Quell religiöser Energien erweisen könne („*Osservatore Romano*“, 7. 7. 66).

Der besondere Charakter der italienischen Bischofskonferenz werde bestimmt durch deren Verantwortung gegenüber dem Heiligen Stuhl, weil ja der Papst zugleich auch Primas von Italien ist, und der Verantwortung gegenüber der katholischen italienischen Nation, deren stärkstes Band neben der staatlichen Einheit die kirchliche ist, die durch die Gemeinschaft der Bischöfe repräsentiert wird.

Der Heilige Vater ging dann auf die konkreten Aufgaben ein, die sich den Bischöfen Italiens stellen. Er nannte: die Führung der Katholischen Aktion und die Entwicklung des Laienapostolates, die Erziehung des jungen Klerus, die verschiedenen Werke der Seelsorge, die katholische Schule und Presse, die christliche Wohltätigkeit und Fürsorge, die Probleme der in- und ausländischen Migration und des Tourismus, der für die Wirtschafts- und Sozialstruktur des Landes eine enorme Bedeutung hat.

Die Richtlinien für die Tätigkeit der Bischöfe und ihrer Konferenz ergeben sich aus dem Konzil, so fuhr der Papst fort. „Das Konzil ist der große Katechismus der neuen Zeit.“ Nicht nur die Theologie der Zukunft, sondern auch das Hirtenamt muß von ihm seine Orientierung beziehen. Großer Nachdruck müsse auf die konsequente Durchführung der Liturgiereform gelegt werden, die der italienische Episkopat nach dem maßgebenden Urteil des Papstes mit sehr zweckmäßigen Initiativen in Angriff genommen hat. Von dieser Bemühung erwartet der Papst eine Neubelebung des religiösen Empfindens, eine Besinnung auf die echten Formen der Religion, eine neue Kraft für die religiöse Erziehung, ein wirksames Mittel zur Erweckung und Stärkung des Gemeinschaftsgeistes unter den Gläubigen.

#### *Priesternachwuchs und Diözesen*

Viel Sorge bereitet der Kirche der unzulängliche Priesternachwuchs. Die wichtigste Ursache für diese Mangelerscheinung ist nach dem Urteil Papst Pauls VI. die Verweltlichung des Lebensgefühls in unserer Gegenwart. Sie sei nicht immer nur vom Bösen. Es gebe heute eine recht hoffnungsvoll aufblühende Laienspiritualität, und sie kann auch ein neuartiger Nährboden für Priester- und Ordensberufe werden, wenn die Priester und die gutgesinnten Eltern das mühevoll erzieherische Werk auf sich nehmen, die aus diesem Nährboden sprießenden Pflanzen zu pflegen. Der soziale Untergrund, aus dem die Priester kommen, hat sich weitgehend verändert. Industriestädte können u. U. heute fruchtbarer sein als Landgemeinden. Von entscheidender Bedeutung blieben aber immer ein lebendiges Elternhaus und priesterliche Vorbilder. Zum Schluß seiner Ansprache vor den italienischen Bischöfen ging der Heilige Vater auf die Neuordnung der Bistumsgrenzen in Italien ein. Sie würde die Aufhebung

zahlreicher Zwergdiözesen im mittleren und südlichen Teil der Halbinsel zur Folge haben. Der Papst sagte: „Die Neuumschreibung der kirchlichen Sprengel muß davon ausgehen, jedem Bistum eine zahlenmäßig und kirchlich genügende Größe zu geben, damit es seine Aufgaben erfüllen kann, die ihm vom kanonischen Recht zugeteilt sind und von den modernen Seelsorgsnotwendigkeiten erfordert werden.“ Nach Möglichkeit sollten die Bistumsgrenzen auch mit den Grenzen der staatlichen Provinzen übereinstimmen. Man darf aber gemäß den Weisungen des Papstes in dieser Sache nicht schematisch verfahren. Das wohlverstandene Eigeninteresse der betroffenen Gläubigen und Bistümer muß der dominierende Maßstab für die notwendigen Änderungen sein, und historische Momente und Titel müssen gebührend berücksichtigt werden.

#### *Das Priestertum*

Früher schon hatte Papst Paul VI. die Bedeutung des Priestertums nach dem Konzil hervorgehoben. Das geschah anlässlich eines Ereignisses, das sich zum ersten Mal in der Geschichte der Kirche begab. Der Papst erteilte in der Peterskirche in Rom 62 Diakonen aus 23 Missionsländern die Priesterweihe. Ein denkwürdiger Augenblick, der den Papst veranlaßte, eine Parallele zu ziehen zum ersten Pfingstfest, zur Berufung der zwölf Apostel und zu den großen Augenblicken der kirchlichen Missionsgeschichte. Er sprach die Neugeweihten an als seine Brüder, eine ungewöhnliche Anrede. Er ließ es auch nicht bei einer bloßen Anrede bewenden, sondern hob die Einheit des Priestertums als das der hierarchischen Abstufung vorgeordnete Moment heraus. Kraft seiner Weihe steht jeder Priester in einer einzigartigen Unmittelbarkeit zu Gott und zu Christus, so daß die Schrift mit Recht von ihm sagen könne, er sei herausgenommen aus den Menschen. Der erhabenste Titel priesterlicher Würde aber sei darin zu sehen, daß der Priester beim Vollzug der heiligen Eucharistie und bei der Spendung der Sakramente als das „alter ego“ Christi fungiert und dadurch an der Heilsmittlerschaft des Herrn beteiligt wird. Da aber Christus das Heil der Welt am Kreuz errungen habe, könne auch sein alter ego, der Priester, die Möglichkeiten seiner Sendung nur dann voll ausschöpfen, wenn er auch das Kreuz des Herrn auf sich nimmt, in der Weise, wie der Herr es ihm bestimmt, sei es in der Form persönlichen Leidens, sei es in den Beschwerlichkeiten oder gar der menschlichen Aussichtslosigkeit seines beruflichen Wirkens. Nichts steht ihm weniger zu Gesicht als ein irdisch-menschlicher Triumphalismus („Osservatore Romano“, 9. 7. 66).

#### *Die Laien*

„Die Aufgaben des Laien in der nachkonziliaren Zeit“ lautete das Thema einer Ansprache Papst Pauls VI. an die „Cursillos de Cristianidad“. Diese Laienbewegung wurde 1949 in Palma de Mallorca ins Leben gerufen und hat sich bis heute über 46 Länder hin ausgebreitet, hauptsächlich in Ländern spanischer Sprache. Fünftausend Mitglieder waren im Mai 1966 zum ersten Weltkongreß in Rom versammelt und wurden von Paul VI. in Audienz empfangen („Osservatore Romano“, 9. 7. 66).

Der Papst charakterisierte die gegenwärtige Epoche, das heißt die Wandlung im Leben der Kirche als Wirkung eines Dynamismus, den der Heilige Geist selbst durch das Konzil, das Pfingstereignis unserer Tage, in der Kirche hervorgebracht hat. Allen Gläubigen, Priestern wie Laien,

obliegt zuvörderst eine Erneuerung ihrer eigenen Geisteshaltung durch Angleichung an das Vorbild Christi. Danach aber fällt den Laien die Aufgabe zu, die Strukturen der Welt nach diesem Modell zu beeinflussen und womöglich umzuformen.

Der Fortschritt der Zivilisation und Technik habe der Menschheit unermessliche Chancen, aber auch ungeheure Gefahren gebracht. Man stelle sich die bange Frage, ob das Christentum, das die Lebensformen früherer Zeiten wie von selbst gestaltete, auch heute und morgen noch in der Lage sein wird, diejenigen anzusprechen, die bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens eine führende Rolle spielen. Es habe Erscheinungen gegeben, die den Eindruck erweckten, als würden die Gläubigen zu einer individualistischen Sonntagsfrömmigkeit und einem Gettodasein erzogen. Das Charisma des christlichen Laien indessen weist andere Wege, die auch von den im Geiste des Konzils aufgebrochenen Bewegungen begangen werden. Das Konzil erklärt: „Die Laien mögen nach dem Maß ihrer Kräfte darauf bedacht sein, die Strukturen der Welt und ihre Umgebung zu heilen, wenn diese irgendwie zur Sünde anreizen, damit alles den Normen der Gerechtigkeit entspricht und die Übung der Tugenden begünstigt, statt sie zu hindern. Auf diese Weise werden sie die Kultur und die Arbeit des Menschen mit christlichem Geiste erfüllen.“ Zwar seien christlicher Glaube und ein Leben nach den Geboten Gottes grundsätzlich überall möglich. Wenn aber alle Strukturen der Politik und des Rechtes, der Wirtschaft und der Gesellschaft entgegengesetzt ausgerichtet seien, dann fordere der Glaube einen Heroismus, den viele Menschen überhaupt nicht und die übrigen nur mit der Hilfe außerordentlicher göttlicher Gnaden aufbringen könnten, die nicht frei verfügbar seien. Darum hat das Konzil soviel Zeit und Aufmerksamkeit darauf verwendet, Möglichkeiten für die Heilung der weltlichen Strukturen zu erkunden.

#### *Die weiblichen Orden nach dem Konzil*

Auch den Ordensfrauen widmet Papst Paul VI. anlässlich einer Versammlung der italienischen General- und Provinzialoberinnen in Rom eine Meditation im Lichte des Konzils. Die Ordensfrauen, so begann der Heilige Vater seine Ansprache, verdienten schon deshalb eine besondere Anerkennung, weil sie ihr Leben und ihre Dienste so selbstverständlich und unscheinbar vollbringen, während alle Welt heute auf äußere Anerkennung und materiellen Gewinn bedacht sei. Die Kirche hege eine besondere Liebe für die Ordensleute, weil diese Christus allein zum Inhalt ihres Lebens erkoren haben. Die Äußerungen der Päpste und des Konzils bewiesen, wie große Hoffnungen die Kirche auf die Ordensleute setze. Das Konzil erkläre rundheraus: „Durch euch stellt die Kirche den Gläubigen und Ungläubigen Christus dar.“ Und ferner: „Der Ordensstand bedeutet die getreueste Nachahmung und die fortwährende Darstellung jener Lebensform in der Kirche, die der Sohn Gottes annahm, als er auf die Welt kam, um den Willen des Vaters zu tun; er hat sie den Jüngern, die ihm folgten, empfohlen“ („Osservatore Romano“, 18. 5. 66).

Drei spezielle Wegweisungen gab der Papst den Oberinnen mit: Als erstes empfahl er ihnen ein stetiges Bemühen um eine bewußte Teilnahme an der Liturgie. Denn sie müsse ein genuines und authentisches geistliches Leben tragen und nähren. An zweiter Stelle nannte der Papst das Bemühen um eine immer mehr wachsende Vertraut-

heit mit der Heiligen Schrift. Aus ihrer Lesung und Erwägung kommt das „überragende Wissen um Christus“ (Phil. 3, 8). Endlich mahnte Papst Paul VI. zur unermüdliehen Pflege des Gemeinschaftsgeistes, damit die Frömmigkeit nicht in der Unfruchtbarkeit individualistischer und sentimentaler Formen verknöchere.

#### *Erbsünde und Naturwissenschaft*

Ein wichtiges Sachproblem erörterte der Papst in einer Ansprache über das Dogma der Erbsünde und die moderne Naturwissenschaft, womit er sich an Professoren römischer Universitäten wandte, die zu einem Symposium über diese Thematik zusammengekommen waren. Wenn das Thema „Erbsünde“ im Zweiten Vatikanischen Konzil auch nicht in seinem ganzen Umfang behandelt wurde, so würden doch in mehreren Dekreten dogmatische Hinweise darauf gegeben. An erster Stelle nannte der Papst die Konstitution über die Kirche, in der es heißt: „Der ewige Vater hat die ganze Welt nach dem völlig freien, verborgenen Ratschluß seiner Weisheit und Güte erschaffen. Er hat auch beschlossen, die Menschen zur Teilhabe an seinem eigenen göttlichen Leben zu erheben. Und als sie in Adam gefallen waren, verließ er sie nicht, sondern gewährte ihnen jederzeit Hilfen zum Heil, um Christi, des Erlösers, willen, der das Bild des unsichtbaren Gottes ist, der Erstgeborene der Schöpfung (vgl. Kol. 1, 15).“

In der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* komme das Dogma der Erbsünde noch ausführlicher zur Sprache. Das Konzil bezeichne die durch die Erbsünde verursachte Störung des Gleichgewichts im Herzen des Menschen als wesentliche Ursache der Gleichgewichtsstörungen in der Welt überhaupt. Es erblicke in der Sünde des ersten Menschen die Hauptquelle aller sittlichen Unordnung. Den Lichtblick in diesem düsteren Panorama bietet die Menschwerdung Christi, des Erlösers.

Dann wandte der Papst sich dem Anliegen der Tagung zu. Es ging ja darum, eine Standortbestimmung der Theologie und Exegese gegenüber der Naturwissenschaft vorzunehmen. Papst Paul VI. wiederholte, was schon sein Vorgänger ausgesprochen hat: man müsse unterscheiden zwischen der Substanz und der Aussageweise eines Dogmas. Den Theologen und Exegeten werde volle Forschungsfreiheit eingeräumt. Doch müßten die Grenzen eingehalten werden, die das lebendige Lehramt der Kirche festlegt. Wie das Konzil in der Konstitution über die göttliche Offenbarung dargelegt habe, seien die Heilige Schrift, die Überlieferung und das kirchliche Lehramt so innig miteinander verbunden und aufeinander bezogen, daß keines ohne die anderen bestehen kann. Alle zusammen stünden unter dem Einfluß des Heiligen Geistes und dienten so dem Heil der Seelen („Osservatore Romano“, 28. 7. 66).

#### *Lateinamerika*

Am ersten Sonntag im Juli 1966 erteilte der Heilige Vater im St. Petersdom noch einmal die Priesterweihe, und zwar an 70 Diakone, die für den Dienst in einer Reihe von mittel- und südamerikanischen Ländern bestimmt sind. Fast die Hälfte von ihnen waren Italiener; die anderen stammten aus Spanien und aus den Vereinigten Staaten. Sie waren zumeist in den beiden südamerikanischen Päpstlichen Kollegien in Rom, dem Pio-Latino und dem Pio-Brasiliano, ausgebildet worden, einige aber auch in Löwen und in den USA. Die Bevorzugung, die mit dieser Geste zum Ausdruck kam, galt Lateinamerika, das seit

langem die besondere Hirtensorge der Päpste genießt, weil es der volkreichste, aber seelsorglich am wenigsten versorgte Kontinent des orbis catholicus ist.

In seiner Ansprache erklärte der Papst, Lateinamerika habe das Glaubenserbe der Väter bewahrt. Aber über diesen Teil der Welt sei die neue Zeit mit ihren Fortschritten, doch auch mit ihren ungeheuren Gefahren, Versuchungen und Problemen in stürmischem Tempo hereingebrochen. Jetzt gehe es darum, eine Synthese zu finden und die technischen Errungenschaften in das Spektrum alt-europäischer und eigenständiger Werte und Traditionen, das Lateinamerika darbietet, einzufügen. Zu diesem Zweck müßten Energie und Klugheit aufgeboten werden, damit in diesen Ländern eine soziale Ordnung entstehe, die Eintracht und Frieden garantieren könne. Den Priestern in diesem Erdteil erwachse daraus eine überaus schwere Aufgabe. Als Hirten und geistige Führer und Lehrer ihrer Gemeinden müßten sie die Mahnung des Herrn, Licht der Welt und Salz der Erde zu werden, in ihrer ganzen Schwere ernst nehmen und unter Einsatz ihrer ganzen Person für die Armen und Schwachen Vorkämpfer für christliche Gerechtigkeit und Liebe sein. Wie in anderen Ansprachen deutete der Papst auch hier darauf hin, daß die Heilung der weltlichen Strukturen der Verkündigung des Evangeliums den Weg bereitet („Osservatore Romano“, 28. 6. 66.).

#### *Aus Süd- und Westeuropa*

##### **Das spanische Pressegesetz in der Praxis**

Das neue spanische Pressegesetz (siehe Herder-Korrespondenz, ds. Jhg., S. 213) ist am 9. April 1966 in Kraft

getreten. Es brachte, wie sich schon in den ersten Monaten seiner Geltung zeigte, der spanischen Presse tatsächlich eine gewisse Verlebendigung und politische Öffnung. Diese Entwicklung lag natürlich jeweils auf der Linie der schon bisher verfolgten Richtung: falangistische Blätter sind noch falangistischer geworden, oppositionelle sind noch oppositioneller und gehen darin bis an die Grenze des Möglichen.

Der Kenner Spaniens weiß, daß Kritik an der Regierung von sehr verschiedenen Seiten kommt — aus Richtungen und Gruppen, die untereinander nichts gemein haben wollen. Die Madrider Zeitung der Syndikate, „Pueblo“, die dem Minister für die Nationale Bewegung, José Solís Ruiz, untersteht, griff Ende April die Wirtschaftspolitik der Regierung an. Der Artikel trug die über die ganze Seite laufende Überschrift „Politischer Wirbelwind um López Rodó“ und richtete sich gegen den Entwicklungsminister dieses Namens, der kürzlich die staatlichen Kredite eingeschränkt hat, um der Inflation entgegenzuwirken. Über die Kritik von katholischer Seite wird unten noch ausführlich zu sprechen sein. Die weltanschaulich nicht so stark engagierten großen Zeitungen des Landes versuchen eher unparteilich zu sein. Die gemäßigt monarchistische „ABC“ erklärte in ihrer Osterausgabe (anlässlich des Inkrafttretens des neuen Pressegesetzes) in einem Leitartikel, daß sie von den im Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten zur freiwilligen Konsultation der staatlichen Zensurorgane keinen Gebrauch machen, sondern für ihre politische Haltung die uneingeschränkte Verantwortung übernehmen wolle. Gleichzeitig veröffentlichte „ABC“ einen offenen Brief des Dichters und sozialistischen Oppositionellen Dionisio Ridruejo (der einst durch

seine Kriegsliteratur als Offizier der Blauen Division in Rußland bekannt wurde, dann Regierungsfunktionär war, um sich schließlich der sozialistischen Opposition anzuschließen und dafür sogar eine Zeitlang ins Exil zu gehen). Der offene Brief Ridruejos und der Leitartikel der „ABC“ waren die ersten Presseveröffentlichungen, in denen von einer Opposition gegen Franco die Rede war.

#### *Kirche und politisches System*

Die Prophezeiung eines Cortes-Mitgliedes während der Beratung des Gesetzes, daß es bald zu einem Konflikt zwischen Kirche und Falange kommen werde, ging viel schneller in Erfüllung, als selbst Pessimisten damals angenommen hatten (zumal Informationsminister Fraga Iribarne von einer „denkbar liberalen“ Auslegung des Gesetzes gesprochen hatte). Schon in den ersten drei Monaten kam es in Anwendung des neuen Gesetzes zu staatlichen Zwangsmaßnahmen gegen Zeitungen und Zeitschriften.

1. Die erste dieser Maßnahmen richtete sich überraschenderweise gegen eine katholische Zeitung des Auslands. „La Croix“ wurde mit ihrer Ausgabe vom 29. April verboten, weil sie laut Regierungsverordnung „eine solche Menge von falschen Nachrichten über Spanien enthält, daß ihre Verbreitung unter keinen Umständen zugelassen werden dürfte“. (Ausländische Publikationen müssen vor dem Verkauf drei Exemplare beim Informationsministerium hinterlegen und die Zahl der Exemplare angeben, die sie zu verbreiten gedenken.) Grund des Verbots war ein Artikel von Christian Rudel, „Wohin geht Spanien?“, der eine Reihe von Interviews mit führenden Spaniern enthielt (darunter einem Bischof und einem Falange-Chefredakteur). Unter diesen ausführlich zitierten Gesprächspartnern war auch ein baskischer Jesuit, der in seiner öffentlichen Kritik an Regime und Kirche sehr weit gegangen und dafür von seinen kirchlichen Oberen zur Ordnung gerufen worden war.

2. Fast alle übrigen Fälle betrafen spanische Zeitschriften, und zwar meist solche, die zur kirchlichen Presse gehören. Beim ersten Mal bediente sich die Regierung noch der kirchlichen Autorität, um ihre Ziele durchzusetzen. Es handelte sich um die Mai-Ausgabe des CAJ-Organs „Juventud Obrera“ (Arbeiterjugend), die einen kritischen Beitrag über die spanische Armee enthielt. Nach Prüfung der deponierten Pflichtexemplare trat das Ministerium in den ersten Maitagen an den Erzbischof von Madrid als den zuständigen Referenten der Bischofskommission heran, um ihn zum Einschreiten zu veranlassen. Dieser gab nach, um eine staatliche Beschlagnahme und weitere Nachteile zu vermeiden, worauf die 40 000 Exemplare von „Juventud Obrera“ in Anwesenheit von drei Ministerialbeamten und zwei Polizisten in der Druckerei durch Zerschneiden zerstört wurden. Die Europa-Konferenz der CAJ protestierte dagegen am 13. Juni auf Burg Feuerstein bei Bamberg.

3. Ein weniger einschneidender Eingriff, der ausgesprochen anekdotische Folgen hatte, richtete sich gegen die Frauenzeitschrift „Semana“. In einer der Mai-Nummern mußte sie das ursprünglich vorgesehene Titelblatt, das Prinz Hugo Carlos von Bourbon-Parma (den Thronanwärter der carlistischen spanischen Linie) mit seiner Gattin Prinzessin Irene gezeigt hätte, auswechseln und wählte als Ersatz einen Clown mit einer Flamencotänzerin. Die Bilderklärung im Inhaltsverzeichnis blieb stehen: „Prinzenpaar Hugo und Irene“.

4. In Erfüllung einer Forderung des Informationsministe-

riums entließ die Verlagsleitung der Barceloneser Boulevardzeitung „Tele-Express“ Anfang Mai deren Direktor, Manuel Artais. Grund war die Veröffentlichung eines Artikels mit einer Kritik an Bischof del Pino Gómez von Lérida. Dieser hatte P. Juan Gabernet S.J., den Leiter der Marianischen Kongregationen der Diözese, abberufen, nachdem dieser Protestschreiben von Gruppen der Katholischen Aktion gegen die Maßnahmen der Polizei im Kapuzinerkloster Barcelona (wohin sich rebellische Studentengruppen geflüchtet hatten) in Umlauf gesetzt hatte. Der entlassene Zeitungsdirektor erhielt zugleich eine Geldstrafe von 2800 Mark.

#### *„Signo“ gegen die spanischen Tageszeitungen*

5. Die erste staatliche Beschlagnahme einer kompletten Ausgabe einer katholischen Zeitschrift erfolgte am Sonntag, 5. Juni, 0.30 Uhr nachts, nachdem am Vortag die vorgeschriebenen zehn Exemplare der Nr. 1368 von „Signo“ beim Ministerium hinterlegt worden waren. „Signo“, die Wochenzeitung der Jugend der Katholischen Aktion, war schon bisher als Vorkämpfer einer freiheitlichen Kirche und eines freiheitlichen Staates in gegenseitiger Unabhängigkeit hervorgetreten und hatte dadurch häufig Schwierigkeiten mit der Zensur (vgl. zuletzt Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 453 und 545). Nr. 1368 war eine Jubiläumsnummer anlässlich des 30jährigen Bestehens der Zeitschrift. Zum Zeitpunkt der Beschlagnahme wurde dem Direktor, Rafael González, keine Begründung hierfür mitgeteilt. Dieser verständigte telegrafisch den für die Massenmedien zuständigen Erzbischof von Zaragoza, Cantero Cuadrado, und brieflich den Präsidenten der spanischen Pressevereinigung.

Erst später wurde der Grund des Anstoßes bekannt: ein Artikel von Victor Manuel Arbeloa „Progressismus und Kirche“, in dem u. a. die Falange und die bestehenden Tageszeitungen kritisiert wurden. Er nannte vor allem das Madrider „Hoja del Lunes“ (Montagsblatt, die gemeinsam herausgegebene einzige Tageszeitung an Montagen, um den meisten Presseleuten einen freien Sonntag zu ermöglichen) und griff einen darin enthaltenen Beitrag an, den er den „massivsten antiklerikalen Artikel im Nachkriegspanien“ nannte. Auf diese (vor der Publikation beschlagnahmte) Kritik antwortete „Hoja del Lunes“ am 6. Juni mit einer scharfen Attacke gegen P. Arbeloa, in der es heißt, Gott solle Mitleid mit Spanien haben, falls Priester wie er repräsentativ für den neuen Klerus seien.

Schon in seiner vorausgehenden Nummer vom 28. Mai hatte „Signo“ die spanischen Massenmedien in ihrer gegenwärtigen Art scharf angegriffen. In einem Artikel unter dem Titel „Zeitungen auf dem Scheiterhaufen der Universitäten“ heißt es: „Was heute auf keinen Fall mehr tragbar ist, ist die Verdrehung und Entstellung der Tatsachen. Es gibt aber Zeitungen, die sich fortwährend durch ihre böswilligen Andeutungen auszeichnen und damit eine krankhafte Einbildung beweisen . . . Ist vielleicht ein neuer Antiklerikalismus von rechts entstanden?“

#### *Die Demonstration von Priestern in Barcelona*

Anlaß der Kritik war die Berichterstattung über die jüngsten Studentenunruhen und die Sympathiekundgebung von hundert Barceloneser Priestern (wir werden darauf in größerem Zusammenhang noch zurückkommen). Der „Signo“-Artikel nannte die Objekte seiner Kritik unverblümt beim Namen: „ABC“, die Falangezeitung „Arriba“, die Syndikatszeitung „Pueblo“, das nationale Radio

und Fernsehen, ja sogar die katholische (in letzter Instanz von Kardinal Herrera y Oria geleitete) Tageszeitung „Ya“. „Signo“ bezeichnete die Zeitungsverbrennungen, die in mindestens vier Universitätsstädten stattgefunden hatten, als einen „Protest gegen die Qualität und die Ausrichtung dieser Informationen“.

6. Mitte Juni kam es zu Auseinandersetzungen wegen der von Jesuiten für Arbeiter herausgegebenen Wochenzeitung „La Voz del Trabajo“ (Die Stimme der Arbeit), die die Priesterdemonstration in Barcelona verteidigt und das Vorgehen der mit Knüppeln auf die Demonstranten einschlagenden Polizei verurteilt hatte. Die Regierung warf der Zeitschrift vor, Lügen über die Polizei verbreitet zu haben. (Die Vorfälle vom 11. Mai in Barcelona, obwohl von der Presse nicht berichtet, erregten in Spanien ungeheures Aufsehen. Die Reaktionen reichten von der Verurteilung der Priester bis zu der Forderung, die beteiligten Polizisten zu exkommunizieren.)

7. Ein Bericht über die Demonstration in Barcelona war auch der Grund für die Beschlagnahme von „Mundo Social“ Mitte Juni. Die von Jesuiten geleitete sozialpolitische Monatszeitschrift wurde in der Buchbinderei konfisziert, ohne daß dem Direktor die Gründe mitgeteilt wurden.

8. Den gleichen Anlaß boten die Juli-Nummern der von Herz-Jesu-Missionaren herausgegebenen Zeitschrift „Madre y Maestra“ (hier ging es sogar nur um einen Leserbrief) bzw. der von den Benediktinern in Montserrat herausgegebenen Monatsschrift „Serra d'Or“ mit einem Leitartikel „Die Wahrheit“. Beim letztgenannten Titel handelt es sich um Spaniens einzige Zeitschrift in katalanischer Sprache. Der Schriftleiter, Dom Boix OSB, wurde der Beleidigung der Staatsgewalt angeklagt.

9. Etwa gleichzeitig mit der Beschlagnahme des „Signo“ erfolgte die Beschlagnahme einer politischen Zeitschrift: „Montejurra“ (Pamplona), Organ der spanischen Carlisten (die vor allem in Navarra ansässig sind). In einer Sondernummer sollten alle bei einer kürzlichen Carlistenkundgebung bei Pamplona gehaltenen Reden veröffentlicht werden. Diese enthielten z. T. scharfe Kritik an der Regierungspolitik und an dem Thronanwärter der alfonsinischen Linie, dem von General Franco geförderten Prinzen Juan Carlos von Bourbon-Battenberg.

10. Mitte Juni wurde eine Ausgabe des amerikanischen Magazins „Newsweek“ für Spanien verboten, weil es einen Beitrag von Bruce van Voorst über die Probleme der Nachfolge Francos enthielt.

11. Die erste Beschlagnahme einer spanischen Tageszeitung erfolgte am 21. Juli und richtete sich gegen die „ABC“. Das Ministerium nahm Anstoß an einem Leitartikel „Die Monarchie für alle“, in dem es hieß, eine spanische Monarchie werde europäisch, demokratisch und populär sein, und niemand könne erwarten, daß sie in zwanzig Jahren noch dem gegenwärtigen Regime gleichen werde. Die Schriftleitung veröffentlichte am nächsten Tag ihren „respektvollen, aber energischen Protest“ gegen die Beschlagnahme und wies dabei auf die im neuen Gesetz verbrieften Rechte hin.

12. Ebenfalls Mitte Juli erfolgte die erste Beschlagnahme eines Buches, und zwar eines Sammelwerkes von 32 katholischen Intellektuellen, „Briefe an das spanische Volk“. Herausgeber war José M. Gil Robles, der Führer des francofeindlichen Flügels der Christlichen Demokraten.

## Dienst an der Kirche

Kardinal Herrera y Oria (der erst 1940 im Alter von 54 Jahren zum Priesteramt kam und während des Bürgerkriegs die katholische Zeitung „El Debate“ geleitet sowie die erste kirchliche Journalistenschule gegründet hatte) erklärte vor der spanischen Pressevereinigung Ende Mai in Málaga, die Presse erweise der Kirche den größten Dienst, wenn sie ihre eigene Freiheit verteidige. Der spanische Episkopat hat während seiner Plenarversammlung am 14. Juli einstimmig beschlossen, die kirchliche Presse „soweit möglich“ dem staatlichen Pressegesetz zu unterwerfen, „mit Ausnahme der unmittelbar von der Hierarchie abhängigen Veröffentlichungen zum Zwecke der freien Ausübung ihres Lehramts und Kirchenregiments“.

## Aus Osteuropa

### Das Abkommen zwischen dem Heiligen Stuhl und Jugoslawien

Nachdem es schon in den letzten Monaten des Pontifikats Johannes' XXIII. zu diskreten Kontakten zwischen dem Vatikan und Regierungsvertretern der Föderativen Sozialistischen Republik Jugoslawiens gekommen war, fanden vom 26. Juni bis 7. Juli 1964 in Rom, vom 15. bis 23. Januar und vom 29. Mai bis 8. Juni 1965 in Belgrad sowie vom 18. bis 25. April 1966 erneut in Rom Besprechungen zwischen Vertretern beider Seiten statt, deren Ziel es war, die Beziehung zwischen der FSRJ und der Katholischen Kirche zu ordnen. (Bereits am 12. Januar 1966 erklärte der Vorsitzende der Kommission für kirchliche Angelegenheiten Sloweniens, Kocjančić: „Nach unserer Meinung gibt es keinen Grund, der gegen den baldigen erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen zwischen Jugoslawien und dem Vatikan spräche.“) Am 25. Juni 1966 wurde vom Vorsitzenden der jugoslawischen Bundeskommission für kirchliche Fragen, Milutin Morača, und dem vatikanischen Unterstaatssekretär Agostino Casaroli ein Protokoll über die während der zwei Jahre geführten Besprechungen unterzeichnet. 14 Jahre vor Unterzeichnung dieses Protokolls, 1952, hatte Belgrad, verärgert über die Ernennung des in Jugoslawien in einem Schauprozeß verurteilten Zagreber Erzbischofs Stepinac zum Kardinal, die diplomatischen Beziehungen zum Vatikan abgebrochen. (Die Verfolgung der katholischen Kirche in Jugoslawien hatte kurz danach neue Höhepunkte erreicht. Versuche der Belgrader Regierung, in direkten Gesprächen mit dem Episkopat die Beziehungen zur Kirche zu regeln, schlugen fehl, da die staatliche Seite kaum bereit war, die Unterdrückung der katholischen Kirche zu mildern. Erst in späteren Jahren zeigte Belgrad mehr Milde.)

### Der Inhalt des Protokolls

Das Protokoll umreißt die Grundpositionen beider Seiten. Nach einer knappen Präambel, die auf die vorherigen Gespräche und ihr Ziel verweist, legt in Artikel I des Protokolls die jugoslawische Regierung die Grundsätze dar, „auf denen in der FSRJ die rechtliche Lage der Glaubensgemeinschaften fußt und die durch das Grundgesetz und die übrigen Gesetze der FSRJ bekräftigt werden“, nämlich Gewissens- und Glaubensfreiheit, Trennung von Kirche und Staat, Gleichheit und Gleichberechtigung aller Glaubensgemeinschaften. „Im Rahmen dieser Grundsätze gesteht die Regierung der FSRJ der katho-

lichen Kirche in Jugoslawien eine freie Betätigung in kirchlichen Angelegenheiten und religiösen Riten zu . . . Die Regierung der FSRJ ist bereit, alle Fälle zu untersuchen, von denen der Heilige Stuhl meint, es sei notwendig, sie in Verbindung mit diesen Fragen zu prüfen.“ Unter Punkt I, 2 heißt es, daß „die Zuständigkeit des Heiligen Stuhls bei Ausübung seiner Jurisdiktion über die katholische Kirche in Jugoslawien in kirchlichen und religiösen Fragen, sofern sie der inneren Ordnung der FSRJ nicht widersprechen“, staatlicherseits berücksichtigt wird. Ferner, daß den Bischöfen der Möglichkeit der Unterhaltung von Verbindungen mit dem „Heiligen Stuhl zugesichert wird, sofern diese Verbindungen ausschließlich kirchlichen und religiösen Charakter haben“. Der Heilige Stuhl nimmt die Ausführungen der jugoslawischen Regierung zur Kenntnis, erklärt jedoch, daß „er auf seinen Forderungen beharrt, die er bei den Besprechungen über die Ordnung der Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und der FSRJ vorbrachte“.

In Artikel II des Protokolls bestätigt die vatikanische Seite „den Grundsatz, daß die katholischen Geistlichen . . . ihre religiösen und kirchlichen Funktionen nicht für Zwecke mißbrauchen dürfen, die in Wirklichkeit politischen Charakter haben“, und „verurteilt jede Form politischen Terrors, gleich wer ihn verübt“. Rom sagt zu, in von Belgrad gemeldeten Fällen, „in denen nach Meinung der jugoslawischen Regierung katholische Geistliche in derartigen Aktionen zum Schaden der FSRJ mitwirkten . . ., eine Untersuchung einzuleiten und entsprechende Maßnahmen nach kanonischem Recht vorzunehmen“. Die Vertreter der Regierung nehmen dies zur Kenntnis, erklären jedoch ebenfalls, daß sie im übrigen auf ihren Forderungen beharren.

Laut Artikel III sind „beide Partner auch in Zukunft bereit, sich in allen Fragen, die für die Beziehungen zwischen der FSRJ und der katholischen Kirche wichtig sind, zu beraten, wann immer dies für notwendig erachtet wird“.

Im letzten Punkt akzeptiert die jugoslawische Regierung „zur Erleichterung der gegenseitigen Beziehungen“ die Anwesenheit eines apostolischen Delegaten in Belgrad, der auch die Funktion eines Gesandten bei der Regierung hätte, und behält sich das Recht vor, ebenfalls einen Gesandten beim Heiligen Stuhl zu bestimmen; der Vatikan gibt eine entsprechende Erklärung.

#### *Bedeutung für Jugoslawien*

Trotz der beiderseitigen Vorbehalte hinsichtlich der vielen noch ungeklärten Fragen zeigt das kurze Protokoll, daß echte Ergebnisse erzielt wurden: Beide Seiten legen ihre grundsätzlichen Standpunkte dar, nehmen die des anderen zur Kenntnis, wollen Fälle untersuchen, die mit den Standpunkten der Vertragspartner nicht übereinstimmen, und sind zu weiteren Beratungen bereit. Offizielle Vertretungen werden ausgetauscht, auch wenn keine vollen diplomatischen Beziehungen hergestellt werden, über die weitere Verhandlungen und Konsultationen laufen können.

Die jugoslawische Seite kann als besonderen Pluspunkt für sich verbuchen, daß der Vatikan die politische Tätigkeit von Priestern in Jugoslawien ablehnt, den politischen Terror verurteilt und sich bereiterklärt, zuwiderhandelnde Priester zu maßregeln. Das Titoregime verspricht sich davon die Dämpfung oder Liquidierung separatistischer Tendenzen in Kroatien und Slowenien,

die auch von vielen Vertretern des dortigen Klerus geteilt werden und der Zentralregierung wachsende Sorgen bereiteten. Auch im westlichen Ausland dürfte das Protokoll dem Titoregime zu einer Aufwertung verhelfen, da es die Bemühung der Regierung um eine Regelung mit der Kirche deutlich zu machen scheint. Der Vatikan kann als Erfolg ansehen, daß die Jurisdiktion über die Kirche in Jugoslawien durch den Heiligen Stuhl von den Kommunisten berücksichtigt und die Kontakte der Bischöfe mit Rom freigegeben werden, auch wenn hierbei Voraussetzungen genannt werden. Nicht zu unterschätzen ist die Tatsache, daß im Protokoll nicht nur von religiösen, sondern auch von kirchlichen Dingen gesprochen wird, während das jugoslawische Gesetz über die rechtliche Lage der Glaubensgemeinschaften konsequent den Ausdruck kirchlich vermeidet. Dem Protokoll zufolge wird ferner die Glaubens- und Gewissensfreiheit allen Staatsbürgern nicht nur vom Bund, sondern auch von den unteren Organen — den Gemeinden, Bezirken, Ländern, Teilrepubliken — zugesichert, was es schwieriger machen wird, die Schuld für Schikanen von einer auf die andere Ebene abzuwälzen.

#### *Ein Modellfall?*

Die jugoslawische Parteizeitung „Borba“ bezeichnete das Protokoll von Belgrad als Zeichen einer „wachsenden Demokratisierung“ in Jugoslawien sowie einer „flexibleren, realistischen Position“ des Vatikans. Auch im Westen fand das Abkommen ein meist positives Echo, auch wenn es an Vorbehalten nicht mangelte, wie sie sich aus den Erfahrungen der Vergangenheit ergeben. Papst Paul VI. selbst begrüßte das Protokoll als Abschluß der ersten Etappe der Verhandlungen. Die römische Jesuitenzeitschrift „La Civiltà Cattolica“ (2. 7. 66) bescheinigt dem Titoregime guten Willen bei der Regelung der Beziehungen zur Kirche; das Protokoll sei wertvoll, auch wenn es nicht den Charakter eines Konkordates oder Modus vivendi habe. Die bald nach der Unterzeichnung erfolgte Absetzung des sich gegen die weitere Demokratisierung stemmenden Ranković dürfte gewisse Hoffnungen auf eine Besserung der Lage der Kirche rechtfertigen.

Ob und inwieweit das Belgrader Protokoll ein Modell für ähnliche Entwicklungen in anderen Ländern des Ostens abgeben kann, muß der weiteren Entwicklung überlassen werden. Die Teilabkommen des Vatikans mit Budapest und Prag bleiben in ihren Ergebnissen weit hinter dem mit Belgrad zurück, und es wäre zu wünschen, daß sich Budapest und Prag zu weitergehenden, verpflichtenden Regelungen bereitfinden. Der Chefredakteur der katholischen Krakauer Wochenzeitung „Tygodnik Powszechny“, Turowicz, bezeichnete das Protokoll rundweg als Modell, das auch für „andere sozialistische Länder einschließlich Polen“ angewandt werden könne, auch wenn in Polen „der Weg zu einer Lösung nach jugoslawischem Muster sehr weit entfernt und kaum sichtbar zu sein scheint“.

#### *Aus Lateinamerika*

##### **Die neue Lage in Argentinien**

Politische Begriffe müssen in Lateinamerika nach einem je eigenen „Notenschlüssel“ vernommen werden, will man sie nicht mißverstehen. Es ist leicht festzustellen, daß nun auch Argentinien nach einem kurzen Zwischenspiel

von parlamentarischer, repräsentativer Demokratie wieder unter das Zwangsregime einer Militärdiktatur gefallen ist. In der Tat wurde in den letzten Junitagen die Regierung des Präsidenten Arturo Illia, der seit drei Jahren auf Grund allgemeiner Wahlen, wenn auch nur gestützt auf eine schwache parlamentarische Position, regierte, kampflös und ohne Blutvergießen abgesetzt und durch ein Militärregime unter General Juan Onganía ersetzt. Sofort wurden alle demokratischen Einrichtungen aufgehoben, das Parlament nach Hause geschickt und alle politischen Parteien aufgelöst, die Universitäten um ihre Autonomie gebracht oder geschlossen. Das Vorgehen der Regierung gegen die Autonomie der Universitäten wird mit der Notwendigkeit begründet, kommunistischen Infiltrationen einen Riegel vorzuschieben. Dieses Argument und die dabei angewandten Polizeimethoden müssen freilich Bedenken erregen, die nur durch eine positive Entwicklung ausgeräumt werden könnten. An diesem neuralgischen Punkt ist ein nicht zu übersehender Gefahrenherd für das neue Regime entstanden. Selbst die obersten Richter wurden neu vom Staatschef ernannt, der auf unbestimmte Zeit lediglich unter Berufung auf ein ad hoc proklamiertes „Revolutionsstatut“ regieren will. Der Vorgang ist nicht ohne Beispiel: Das Nachbarland Brasilien hat sicher zum Vorbild gedient, wenn auch dort ein gewisser Schein demokratischer Legalität gewahrt geblieben ist, freilich um den Preis, daß dabei Formen und Normen des Rechts durch die Willkür, mit der man über sie verfügt, allzusehr strapaziert werden.

#### *Der jüngste Staatsstreich*

Nun haben aber sich merkwürdigerweise außer Venezuela und Costa Rica, die an ihrem zur Doktrin erhobenen Prinzip der Nichtanerkennung von lateinamerikanischen Regierungen, die auf illegale Weise zur Macht gekommen sind, eisern festhalten, alle Staaten mit der Regierung Onganía abgefunden, sogar die Vereinigten Staaten von Amerika, die damit eigentlich gegen ihre eignen Prinzipien verstoßen, die sie noch in der Charta von Punta del Este (Allianz für den Fortschritt) feierlich bekräftigt haben. Es hat durchaus den Anschein, daß sie das Phänomen des argentinischen Staatsstreichs richtig gedeutet haben. Allerdings haben auch die Vereinigten Staaten dem Antrag verschiedener lateinamerikanischer Staaten zugestimmt und die für den Herbst in Buenos Aires geplante Konferenz der Außenminister der OAS (Organisation amerikanischer Staaten) ohne neuen Termin abgesagt, was zweifellos eine außenpolitische Schlappe für die Regierung Onganía bedeutet und die Gefahr einer Blockbildung innerhalb der Staatengemeinschaft erkennen läßt. Besonders die Nachbarländer Chile und Uruguay könnten sich bedroht fühlen, wenn es zu einer politischen Koordinierung der beiden Großmächte Argentinien und Brasilien käme, die aufgrund der Ähnlichkeit ihrer neuen politischen Strukturen versucht sein könnten, eine kontinentale Hegemonie anzustreben.

An dem Ereignis, das uns beschäftigt, kann man nämlich wieder einmal die Relativität politischer Begriffe und Wirklichkeiten studieren, näherhin die Relativität des Begriffs „Demokratie“. Im Blick auf die vielen Militärputsche und Pronunciamientos in Lateinamerika wäre man versucht zu meinen, dort sei die Armee grundsätzlich antidemokratisch und verfassungsfeindlich. Weil das da und dort so ist, berechtigt dennoch nichts zu dem Schluß, daß es immer und überall so sein müsse. In der Tat hat

sich mehr als einmal — und gerade in den ABC-Staaten Argentinien, Brasilien, Chile — das Militär als „Hüter der Verfassung“ erwiesen und manchmal um der Demokratie willen die Fassade einer Scheindemokratie zerstört. Dem aus der Armee hervorgegangenen Diktator Juan Perón haben es seine Kameraden nie verziehen, daß er mit Hilfe einer Gewerkschaftsdemagogie eine persönliche Diktatur errichtete. Ohne die Armee wäre sein Sturz nicht erfolgt und die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Formen nicht möglich gewesen. Der Anti-Peronismus diktierte bis zuletzt jeweils das Eingreifen der Armee in die politischen Ereignisse. In der Hoffnung, mit demokratischen Mitteln des ständig anwachsenden, wenn auch in sich gespaltenen Peronismus Herr werden zu können, unterstützten die Generäle 1963, nach dem Scheitern von Präsident Frondizi und der zivilen Übergangsregierung von Präsident Guido, reguläre Wahlen. Sie zogen den sehr knappen relativen Wahlsieg des Präsidentschaftskandidaten Illia und seiner Partei einer Militärdiktatur des Generals Aramburu vor.

Als sie freilich sahen, daß es der neuen Regierung an jeglicher Entschlußfreudigkeit mangelte, ein Streik dem anderen folgte, die Wirtschaft von Chaos und Zusammenbruch bedroht war, der Kommunismus durch Unterwanderung Fortschritte machte und die peronistischen Bewegungen sich immer bedrohlicher radikalisierten, reifte ihr Entschluß. General Onganía stand schon eine Zeitlang deutlich im Hintergrund und war mehr und mehr zu einer Schlüsselfigur der argentinischen Politik geworden, besonders seit er aus seiner unmittelbaren Verantwortung in der Armeeführung entlassen worden war. Seine Pläne für kontinentale und internationale Politik waren bekannt geworden, als er offen den Vorschlag einer militärischen Allianz gegen die Bedrohung der westlichen Hemisphäre durch den Kommunismus vortrug. Undurchsichtiger war und ist seine Haltung Perón und dem Peronismus gegenüber. Es hat den Anschein, daß er bei einem Besuch bei Perón in dessen spanischem Exil eine Art Stillhalteabkommen mit dem immer noch sehr einflußreichen Ex-Diktator geschlossen hat und dieses Überkommen sogar den führenden Armeekreisen schmackhaft machen konnte. Jedenfalls haben die peronistischen Gewerkschaften in Argentinien den Staatsstreich hingenommen, ohne aufzumucken. Offenbar will man dem neuen Regime eine Chance geben.

#### *Geringe Opposition gegen das Militärregime*

Überhaupt ist bemerkenswert, daß sich bisher in Argentinien wenig Opposition gezeigt zu haben scheint, weder von den alten Parteien noch von den Gewerkschaften, den Kommunisten und nicht einmal von den Studenten. Da es aber auch wenig Anzeichen für Polizeiterror gibt, muß man aus diesem Verhalten eine wenigstens schweigende Zustimmung und somit eine Art demokratisches Plebiszit erschließen können. Anders als seinerzeit in Brasilien, war die Machtübernahme durch das Militär nicht von weltanschaulichen Auseinandersetzungen und religiös-politischen Kundgebungen orchestriert. Alles vollzog sich glanzlos und unpathetisch, jedoch nicht so sehr auf der Grundstimmung von Resignation als vielmehr auf dem Fundament eines Vorschußvertrauens. Die offizielle Kirche sah offenbar keinen Anlaß zu einer Stellungnahme für oder wider. Papst Paul VI. begnügte sich mit einem Telegramm an den Erzbischof von Buenos Aires, Kardinal Caggiano, mit der Versicherung, er werde darum

beten, „daß Christus, der Friedensfürst, die Geister erleuchte“ und daß alle sich in brüderliche Liebe gemeinsam um einen festbegründeten dauerhaften Frieden mühen sollten.

Indessen wäre es falsch, jetzt noch und weiterhin schlichthin von einem „Militärregime“ zu sprechen. Zwar sind Heer und Luftwaffe — etwas im Abstand auch die Marine — die eigentlichen Stützen der Regierung. Jedoch zeigte sich von Anfang an die Tendenz, das Kabinett selbst vor allem aus zivilen Fachkräften zu bilden. Nicht als ob unter den Militärs nicht politische Führungstalente vorhanden wären; mehr als in anderen Ländern ist bekanntermaßen in Lateinamerika, besonders in den wichtigeren Staaten, die Vor- und Ausbildung der Offiziere nicht auf das Fachlich-Militärische beschränkt, sondern legt die Grundlage für eine allgemeine, staatsbürgerliche Verantwortungsfähigkeit. Vielmehr geht es dem General Onganía offenbar darum, auch äußerlich die politischen und die militärischen Bereiche deutlich voneinander abzugrenzen und der Demokratie „von oben“ das einzuräumen, was ihr „von unten“ fehlt. Seine Revolution war denn sichtlich nicht nur militärisch, sondern vor allem politisch vorbereitet, und aus dem Kreise seiner Mitarbeiter berief er auch seine Minister.

#### *Straffung der Verwaltung*

Zweierlei ist daran auffallend: Erstens die Straffung der Verwaltungsorganisation durch Zusammenlegung von Ministerien und Staatssekretariaten; zweitens die Berufung von Fachministern der jüngeren Generation und ausgesprochen katholischer Einstellung. Selbst die wenigen Offiziere, die Minister- oder Staatssekretärsposten bekleiden, stammen nicht aus dem aktiven Dienst. Die Schlüsselstellung des Wirtschafts- und Arbeitsministers liegt in den Händen des erst 40jährigen Jorge Nestor Salimei, eines Vertreters der „sozialen Marktwirtschaft“, zu deren Befürworter der frühere Wirtschaftsminister Alsogaray gehört hatte, ohne sich freilich durchsetzen zu können. Das Regierungsprogramm enthält in gesellschaftspolitischer Hinsicht einstweilen lediglich ein Bekenntnis zur freien Wirtschaft, in dem es heißt: „Die freie Entscheidung von Erzeugern und Konsumenten wird geschützt.“ Das Privateigentum als Grundfaktor für die Bewahrung der individuellen Freiheit sowie als erlaubter Anreiz für den menschlichen Arbeitseinsatz wird anerkannt, ein „absoluter Liberalismus“ jedoch verworfen. Nicht weniger wichtig ist das Amt des Innenministers, das in den Händen von Martínez Paz, einem konservativen Verfassungsrechtler und Universitätsprofessor, liegt; er ist zugleich Stellvertreter des Präsidenten und für seine katholischen Überzeugungen bekannt. Ähnliches gilt von dem Außenminister Costa Méndez. Man hat den Charakter des Kabinetts Onganía als „christlich-sozial“ bezeichnet. Jedenfalls gehört der Freund des Präsidenten Onganía, der mit der Leitung des Staatssicherheitsdienstes (offiziell SIDE = Servicios de Información del Estado), betraute Señorans, zu einem solchen Kreis von katholischen politischen Theoretikern, die für einen Staat ohne Wahlen auf unbestimmte Zeit mit nationalistischem Einschlag eintreten. Ob ein anderer führender Katholik, José Manuel Saravia, der eher zu den Liberalen zu rechnen ist und als Unterstaatssekretär im Innenministerium eine wichtige Stellung innehat, einer demokratischeren Richtung Geltung wird verschaffen können, steht einstweilen noch dahin. Jedenfalls spricht die Regierungserklärung

nur in sehr vagen Wendungen von der Möglichkeit einer Volksbefragung zu einem späteren Zeitpunkt.

Wenn auch der Regierung eine formelle demokratische Basis fehlt, so hat man doch den Eindruck, sie habe ein indirektes Mandat durch das Volk erhalten. Da die verschiedenen katholischen Richtungen auf dem Wege über Parteienbildung bisher nie zum Zuge gekommen sind, erhalten sie jetzt in einigen ihrer markantesten Vertreter eine Chance, sich zu bewähren. Freilich ist einstweilen noch nicht zu erkennen, ob das neue Regime der Kirche dienen oder sich der Kirche bedienen will. In einem Lande, in dem von verfassungswegen die katholischen Religion als Staatsreligion gilt, war an dem von Anfang an gezeigten Entgegenkommen der neuen Regierung gegenüber der Hierarchie zunächst nichts Auffälliges. Unbehagen regte sich in Kreisen des hohen Klerus erst, als Kardinal Caggiano mit sanfter Gewalt zur Mitunterzeichnung der Vereidigungsakte des neuen Außenministers Costa Méndez herangezogen wurde, mit der Begründung, daß dem Außenminister auch das Kultwesen unterstünde. Durch frühere Erfahrungen, vor allem aus den ersten Jahren der Diktatur von Perón, gewitzigt, möchten die kirchlichen Führer vermeiden, sich allzusehr und allzufrüh mit einem Regime zu identifizieren, in dem die verschiedenen Richtungen noch miteinander ringen. Man betont darum gern — und kann sich dabei auf gewisse Klärungen stützen, die man dem Zweiten Vatikanischen Konzil verdankt —, daß die argentinischen Katholiken, die der Regierung Onganía angehören, das in ihrer Eigenschaft als Argentinier, nicht aber als Katholiken tun. Es könnte sein, daß diese „Demokratie von oben“ das argentinische Volk allmählich demokratiefähig machen wird, wenn sie nicht der immanenten Gefahr erliegt, in eine der üblichen und üblen Militärdiktaturen umzuschlagen.

#### *Katholische Probleme*

Es wurde bereits erwähnt, daß die offizielle Kirche in Argentinien bisher keinen Grund hatte, zu dem politischen Umsturz Stellung zu nehmen, da zunächst keine weltanschaulichen oder „gemischten“ Fragen von den Ereignissen mitbetroffen waren. Es bleibt abzuwarten, ob das politische Engagement führender Katholiken in der neuen Regierung Anlaß zu einer Stellungnahme durch die Hierarchie geben wird. Einstweilen scheint es, als habe die Kirche in Argentinien mit ihrer inneren Anpassung an die Konzilsbeschlüsse gerade genug Probleme. Die Schwierigkeiten im Erzbistum Mendoza sind durch die Tagespresse bekannt geworden. Es scheint mehr gewesen zu sein als ein nur lokaler Konflikt. Analog zu der politischen Situation gibt es offenbar in der Kirche Argentiniens noch nicht die Möglichkeiten zu einem echten Miteinander zwischen Bischöfen, Klerus und Volk. Jede dieser Gruppen muß erst auf je verschiedene Weise „konzilsreif“ gemacht werden. Dabei sind Spannungen unausbleiblich. Zudem fehlt es wohl an einem pastoralen Gesamtplan, weil es an Übereinstimmung innerhalb des Episkopats fehlt. Der jüngere Klerus drängt da und dort zu Lösungen, auf die die herrschende Mentalität noch nicht vorbereitet ist. Die Probleme, die es zu bewältigen gilt, finden sich außerdem eingebettet in eine dynamische Umschichtung der sozialen und kulturellen Strukturen, die jeden Eingriff mit einem großen Risiko belasten. Immerhin ist allem Vernehmen nach ein gutes Drittel des argentinischen Episkopats nicht nur äußerlich, sondern

auch innerlich bereit, dem Geist und Buchstaben des Konzils die Tore zu öffnen. In einigen Bistümern ist bereits der Priesterrat eingeführt worden (Santa Fé, Lomas de Zamora, Morón u. a.). Bischof Alberto Devoto von Goya hat in einem Hirtenbrief erklärt, in Zukunft ein evangelisches Leben der Armut führen zu wollen. Er wolle alle Insignien seiner Würde ablegen, sein persönliches Eigentum der Diözese zur Verfügung stellen und alle finanziellen Angelegenheiten in die Hände von Laien legen. Er sei mehr Priester als Verwalter. Vor allem wolle er vermeiden, daß falscherweise der Eindruck entstehe, die Kirche halte es mit den Besitzenden. Man kann sich leicht vorstellen, wie schwer es sein mag, einen Episkopat von etwa 50 Mitgliedern, unter denen solche Extreme wie der Erzbischof von Mendoza und der Bischof von Goya zu finden sind, zur Einheit des Handelns zu bewegen. Auch sind die Verhältnisse in dem weiträumigen Land von Ort zu Ort überaus verschiedenartig. Jedenfalls zeigt sich, daß die politische Strukturschwäche des Landes, die schließlich den Umsturz unter Onganía möglich machte, ihr Gegenstück innerhalb des Gottesvolkes der argentinischen Kirche besitzt. Hier wie da wird nicht nur ein langwieriger Reifungsprozeß nötig sein, der geduldiger und helfender Unterstützung bedarf, sondern eine stufenweise Umstrukturierung der Verhältnisse.

#### *Aus dem Mittleren Osten*

##### **Die Katholiken in Ceylon**

Noch vor kurzer Zeit mußte man befürchten, daß die katholische Kirche in Ceylon durch die feindselige Politik der Regierung von Frau Bandaranaike langsam erdrosselt werden würde. Eine Wahlniederlage dieser Ministerpräsidentin hat aber den Kurs geändert und die frühere Opposition, die United National Party, an die Macht gebracht. Es scheint, daß die Christen im Lande, dank diesem Regierungswechsel, ihren Platz im öffentlichen Leben bis auf weiteres behaupten können.

Viele Maßnahmen, von denen die Kirche unter dem früheren Regime betroffen wurde, können freilich nicht mehr rückgängig gemacht werden. Außerdem ist die United National Party, die seit März 1965 unter Ministerpräsident Senanayake die Regierung stellt, obgleich die stärkste Partei, dennoch auf eine Koalition angewiesen, in der buddhistische Einflüsse zur Geltung kommen, und so bleibt es bei einer Politik, die die Buddhisten begünstigt.

Vor allem ist die Kirche dadurch betroffen worden, daß ihre Schulen 1960 nationalisiert wurden (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 289); es sind ihr nur noch etwa dreißig höhere Internatsschulen geblieben. Diese Schulen haben aber einen so hohen defizitären Etat, daß die Kirche finanziell nicht stark genug ist, sie auf die Dauer zu unterhalten. Man sucht daher nach irgendeinem Kompromiß mit dem Staat, der selbstverständlich zu Lasten des kirchlichen Einflusses in diesen Schulen geht. Auch die christliche Caritas erlitt einen schweren Schlag. Aus allen staatlichen und kommunalen Krankenhäusern wurden die katholischen Ordensschwestern entlassen. Soweit sie Ausländerinnen waren, haben sie, mehr oder weniger gezwungen, das Land verlassen und sind in andere Missionsgebiete gegangen. Katholische Krankenhäuser gibt es, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, auf Ceylon nicht, und für einen anderen Einsatz der frei-

gewordenen Schwestern fand man keine konkreten Möglichkeiten.

Eine weitere Beeinträchtigung des kirchlichen Lebens ergab sich aus der Abschaffung des Sonntags. Die Sonntage wurden ersetzt durch die alt-ceylonesischen „Poya“-Tage, die nach dem Mondjahr errechnet werden.

#### *Tragweite des Umschwungs*

Durch diese verschiedenen Einzelmaßnahmen ist aber die ganze Tragweite des Umschwungs, der sich auf der Insel vollzogen hat und noch vollzieht, nur sehr unzulänglich gekennzeichnet. Die Kirche hat mehr verloren als einige Positionen. Sie sieht sich als ganze einer gewandelten Mentalität gegenüber. Ehedem gab ihr ihre übernationale Organisation und ihre weltweite Verbreitung ein hohes Ansehen. Auch die Kolonialmächte boten ihr eine gewisse Rückendeckung. Nach deren Rückzug konnte sie davon zehren, daß eine verhältnismäßig starke Schicht katholischer Gebildeter ihr auch die Sympathie, und die Achtung weiter Kreise der nicht-christlichen Bevölkerung eintrug. Von diesem Prestige, das freilich mehr der kulturellen und sozialen Bedeutung und Leistung der Kirche galt als ihrem Wesen, ist viel dahingegangen, seitdem auch in Ceylon der Nationalismus ein neues Selbstbewußtsein erweckt hat und dieses mit erheblichen zivilisatorischen Leistungen aufwarten kann. Was früher einmal imponierend wirkte, die Internationalität und die abendländische Herkunft der katholischen Mission, ist heute zu einer Belastung geworden. Ihre rein menschlichen Leistungen stehen nicht mehr konkurrenzlos da. Man entdeckt auch ihre Schwächen. Sie hat in den Augen der Eingeborenen keine geistigen Privilegien mehr (vgl. „Pro mundi vita“, 1964, Nr. 3, S. 16 ff.).

Der Wandel der Verhältnisse hat die katholische Glaubensgemeinschaft auch in ihrem Inneren berührt. Es gibt heute innerhalb des Katholizismus auf Ceylon verschiedene Lager. Man kann von einem konservativen und einem progressiven Flügel sprechen. Durch diese Entwicklung hat die Autorität der kirchlichen Führung Einbuße erlitten, zumal die Hierarchie und der Klerus verschiedentlich sich auch politisch engagiert haben. Innerhalb des Klerus schließlich prägen sich zwischen älterer und jüngerer Generation wie zwischen Einheimischen und Fremden in der Einstellung zu der nationalen und politischen Entwicklung und zum kirchlichen „aggiornamento“ beachtliche Unterschiede, wenn nicht gar Gegensätze aus. Innerhalb der Laien beansprucht und gewinnt die Schicht der Intellektuellen mehr und mehr an Eigenwilligkeit und Selbständigkeit. Alles das zusammen genommen reicht hin, von einer Krise der ceylonesischen Missionskirche zu sprechen.

#### *Zeichen des Wachstums*

Eine Krise führt aber nicht nur zum Abbau früherer Bastionen, sie kann auch eine Erneuerung hervorbringen. Das darf auch von der Kirche in Ceylon gesagt werden. Sie hat sich vor allem der liturgischen und katechetischen Erneuerungsbewegung erschlossen. Liturgie und Katechese befanden sich noch vor wenigen Jahren auf einem bescheidenen Niveau. Als der bekannte Missionskatecheter P. Hofinger SJ Anfang der sechziger Jahre in der Hauptstadt Colombo einen seiner berühmten missionskatechetischen Kurse durchführen wollte, setzte man ihn im Haus des Erzbischofs in Quarantäne, weil er der kirchlichen Autorität als eine Gefahr für die Ortho-

doxie erschien. Die Verkündigung, besonders im Religionsunterricht, erschöpfte sich damals noch in einer geistarmen Katechismusemethode, nicht nur auf dem Land, sondern auch bei den Lehrern und selbst im Klerus (H. Heas, „Naar een Missiekatechese“, Het Missie 1963, S. 48).

Der Aufschwung, den das liturgische Leben und die Verkündigung in den wenigen letzten Jahren genommen haben, ist geradezu erstaunlich. Kurse, Seminare, Kongresse überall im Lande haben einen tiefen Einfluß ausgeübt. An dem katholischen Universitätskolleg in Colombo, dem „Aquinas University College“, wurde ein katechetisches Institut errichtet. Es erschien eine Reihe von Übersetzungen katechetischer und liturgischer Bücher, ja sogar schon einige Originalwerke. Kirchenbau- und Devotionsformen wurden früher kritiklos aus dem Westen übernommen. Vieles davon war billige Nachahmung. Jetzt besinnt man sich auf endogene Formen und experimentiert auch mit ganz modernen Formen. Auch die Haltung, die man gegenüber der ökumenischen Bewegung einnimmt, ist sehr viel aufgeschlossener geworden.

Man könnte wohl sagen, all dieses sei möglich geworden, nachdem ein Tabu zerstört worden ist, das um die Einheit der Kirche gelegt war. Man hat gelernt, daß die Einheit im Glauben und in der Liebe, die den Christen anbefohlen ist, nicht auf die Dogmatisierung menschlicher Traditionen hinausläuft. So ist es möglich geworden, vieles auszusprechen und anzuregen, was vor wenigen Jahren noch als Ketzerei gegolten hätte. Naturgemäß finden die Impulse zu den Neuerungen auf religiösem Gebiet, die einer inneren Erneuerung den Weg bereiten sollen, bei den Jüngeren einen stärkeren Widerhall als bei den Älteren. Auch unter den katholischen Organisationen entfalten diejenigen neueren Typs, wie etwa die Christliche Arbeiterjugend, das kräftigste Leben, obwohl auch die älteren Vereinigungen, die Legio Mariae, die Vinzenz-Konferenz, der Akademikerverband, fruchtbare Arbeit leisten. (J. Silva, *The Collaboration of Christian Intellectuals and Workers in Ceylon*, „Pax Romana Journal“, 1963, Nr. 5, S. 21 ff.) Durch die seit kurzem in Colombo erscheinende Monatsschrift „Quest, A Forum for Christian Reflection in Ceylon“ (Publications Department, Aquinas University College) wurde eine breite Diskussion über die kirchliche Erneuerung in die katholischen Gruppen getragen. Man versucht, Klarheit über die Stellung der katholischen Kirche im nationalen Leben Ceylons zu erhalten und sucht nach neuen Wegen.

Das dynamische Element bilden aber drei Bewegungen, die ihre Ausrichtung aus den Apostolatsmethoden des Kardinals Cardijn beziehen. Die Young Christian Students sind die einzige katholische Jugendbewegung in Asien, die auch außerhalb der Städte auf dem Lande verbreitet ist. Die asiatische Vertreterin bei der internationalen Zentrale in Paris ist eine Ceylonerin. Die christliche Arbeiterbewegung hat eine Reihe hauptamtlicher Führungskräfte in allen Teilen des Landes eingesetzt. Die Vizepräsidentin der Weltbewegung Christlicher Arbeiter (MMTC/WWCW) ist ebenfalls eine Ceylonerin. Die CAJ hat auf Ceylon einen sehr angepaßten Stil entwickelt, so daß sie in ihrem Wirken und in ihren Methoden als beispielhaft für Asien gilt. Der Präsident und der Generalassistent der CAJ für Asien sind ebenfalls Ceylonesen.

## Die Image der Kirche

Obwohl die alten und neueren Vorurteile gegenüber der katholischen Kirche bei den Buddhisten und bei den reformfreudigen Linksbewegungen noch keineswegs abgebaut sind, kann man in einigen Kreisen bereits ein besseres Verständnis für das Wesen und die Anliegen der katholischen Kirche feststellen. Dazu haben nicht nur Papst Johannes XXIII. und das Zweite Vatikanische Konzil, sondern auch und an erster Stelle das beispielhafte Wirken einzelner Katholiken und katholischer Gruppen auf der Insel beigetragen.

Die Kirche trifft in Ceylon auf einen sehr aktiven Nationalismus, der sich dem Buddhismus und der Idee des Sozialismus, wenn man dieses Wort in einem sehr weiten Sinn versteht, zugehörig fühlt. In den Augen dieser Nationalisten ist die katholische Kirche vom Missions- bzw. Kolonialzeitalter her natürlich dadurch belastet, daß man sie als Produkt westlichen Geistes und Protektionskind westlicher Mächte betrachtet. Es wird andererseits aber auch zugegeben, daß gerade die katholische Kirche in ihrem Erziehungsprogramm der einheimischen Kulturtradition immer verhältnismäßig viel Aufmerksamkeit geschenkt hat (B. Ryan, *The Dilemma of Education in Ceylon, Comparative Education*, 1960, S. 84 ff.). In katholischen Kreisen begegnet man verschiedenen Meinungen über die Frage, ob die kirchliche Organisation, die auf der Basis des Pfarrsystems nach europäischem Vorbild beruht, für die Ausstrahlungskraft des Apostolates zweckmäßig ist oder ob sie die Katholiken nicht in ein Ghetto einschließt, das für Andersgläubige keine Attraktion darstellt. Ein bewährter Seelsorger auf Ceylon gab dieser Ansicht drastisch Ausdruck, indem er sagte: „Ein einziges Unglück auf der Straße ist für die anderen weit interessanter als unsere gesamte Pfarraktivität.“

Eine stärkere Kraft als von den Pfarreien geht von den modernen Laienverbänden aus. Aber viele Geistliche wollen nicht viel von ihnen wissen. Sie passen nicht in das Gefüge einer paternalistischen Pfarrstruktur und individualistischen Frömmigkeit, wie es vom Pfarrklerus weithin kultiviert wird. Vor allem aber stellen sie die soziale Führungsrolle, die dieser Klerus für sich in Anspruch nimmt, in Frage. Aber gerade den selbständigen Laiengemeinschaften, den Young Christian Students und den Young Christian Workers, sind in gemeinsamen Aktionen echte Kontakte zu den Nicht-Christen gelungen, während die klerikal geleitete katholische Studentenorganisation nicht imstande war, Andersgläubige für ihre Tagungen und Lager zu gewinnen. Ihre Geisteshaltung ist in einer für das Apostolat verhängnisvollen Weise introvertiert.

## Verhältnis zum Buddhismus

Eine Auseinandersetzung zwischen der katholischen Kirche und dem Buddhismus ergab sich aus der Ersetzung des Sonntags durch die nationalen Poya-Tage. Im Jahre 1956, als der 2500. Jahrestag des Todes von Buddha begangen wurde, reichte der „Buddhist Congress“ bei der Regierung ein Memorandum ein, das den bezeichnenden Titel trug: „Verrat am Buddhismus“. In dieser Denkschrift wurde die Forderung erhoben, die Poya-Tage statt des Sonntags zu gesetzlichen Ruhe- und Feiertagen zu erheben. Dieser Forderung konnte sich auch die Nationalpartei, als sie nach dem Sturz der Regierung Bandaranaike wieder an die Macht kam, nicht

entziehen, weil sie auf Koalitionspartner angewiesen war.

Zunächst schien es so, als ob die katholische Hierarchie es auf eine harte Auseinandersetzung ankommen lassen würde. Dann trat als erster der Bischof von Kandy für eine nachgiebigere Haltung ein, weil man die buddhistische Mehrheit respektieren müsse. Schließlich kam es zu einer Art „gentlemen-agreement“. In einem gemeinsamen Hirtenbrief ermahnten die katholischen Bischöfe ihre Gläubigen, auch fernerhin den Sonntag als den Tag des Herrn zu begehen und den Gottesdienst zu besuchen („The Catholic Messenger“, 8. 1. 66). Die Gottesdienste wurden so angesetzt, daß sie außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit lagen. Die Bischöfe gestatteten den Gläubigen, die als Arbeiter und Angestellte über ihre Arbeitszeit nicht frei verfügen konnten, auch an Sonntagen ihrer Arbeit nachzugehen. Man kann nicht voraussehen, wie sich diese Sonntagsregelung auf die Gottesdienstbeteiligung auswirken wird, die auch schon vorher mancherorts viel zu wünschen übrig ließ.

Auch Ceylon wird von den Ereignissen in Vietnam berührt. Wie dort, so möchten auch auf dieser Insel die Buddhisten politisch ihren Einfluß gestärkt sehen. Die Angst vor einer katholischen Machtpolitik, die man, was Vietnam betrifft, in Ngo Dinh Diem personifiziert sah, und das wohl mit Recht, ist jetzt verschwunden. Aber das Interesse an einem stärkeren buddhistischen Einfluß auf das politische und nationale Leben ist nicht nur geblieben, sondern gewachsen, und das besonders bei den Mönchen. Eigentlich harmoniert das nicht mit dem mönchischen Ideal, wenn man die buddhistische Lehre zum Maßstab nimmt. Aber auch hier ändern sich die Zeiten. Von den zwanzig- bis dreißigtausend Mönchen auf Ceylon betreiben heute annähernd tausend ein Hochschulstudium. Man kann sich vorstellen, daß eine moderne akademische Ausbildung größeren Umfanges das buddhistische Mönchtum zu einer starken gesellschaftlichen Kraft im Lande machen und den katholischen Klerus in den Hintergrund drängen könnte.

Die Diskussion auf religiösem Gebiet, der eigentliche Dialog mit dem Buddhismus, kommt nur langsam in Gang. Die Buddhisten können heute noch kaum oder gar nicht gleichgewichtige Partner für einen solchen Dialog herausstellen, und auch auf katholischer Seite fehlt es wegen der oben beschriebenen introvertierten Geisteshaltung an Fachleuten für einen echten Dialog. Man muß sich aber darauf einstellen, daß es im Buddhismus eine Erneuerungsbewegung gibt, die eines Tages mit dem ceylonesischen Christentum und Katholizismus in eine schwere Konkurrenz treten wird (vgl. „Informations catholiques internationales“, 15. 5. 64).

Christen und Buddhisten sollten sich eigentlich dort zusammenfinden, wo es darum geht, der fortschreitenden Säkularisierung zu begegnen. Selbstverständlich kann es dabei nicht um billigen Synkretismus gehen. Doch gibt es in der Ethik beider Religionen soviel Gemeinsames, daß beide gemeinsam einen Beitrag zum geistigen Aufbau der Nation leisten könnten. Hier liegt auch die gemeinsame Basis für einen echten Dialog zwischen den beiden Religionsgemeinschaften. Ein solcher kann nicht stattfinden, wenn man sich nicht wenigstens auf beiderseits anerkannte Präliminarien festgelegt hat. Christentum und Buddhismus kommen, wenn sie auch je andere Begriffe und Namen verwenden, doch in den Grundvorstellungen vom rechten Verhalten des Menschen gegenüber der Gott-

heit und dem Mitmenschen überein. Das ist auch für den Aufbau der Nation von höchster Wichtigkeit.

### Der nationale Aufbau

Ceylon ist gegenwärtig kein ausgesprochenes Hungergebiet, wiewohl die Mehrzahl seiner Bewohner äußerst bescheiden leben muß. Die Insel würde aber schnell in Not geraten, in dieselbe Not wie das benachbarte Südindien, wenn die wirtschaftliche Entwicklung nicht mit der Bevölkerungsvermehrung Schritt hielte (vgl. Sievers, Entwicklungsprobleme Ceylons, Westfälische Geographische Studien, 1962, S. 65 ff.). Dazu ist neben dem Ausbau der materiellen Infrastrukturen vor allem die Heranbildung einer Elite notwendig. Das menschliche Reservoir für diese soziale und politische Führungsschicht der Zukunft liegt in erster Linie in der Landbevölkerung. An den Hochschulen ist die Zahl der Studenten, die vom Lande kommen, wenig westliche Einflüsse verspürt haben, dafür aber um so mehr Kontakte mit dem Volk, ständig im Steigen begriffen. Diese Studenten wenden sich fast immer sozialistischen Studentengruppen zu, die überhaupt das Gesicht der Studentenschaft bestimmen. Unter ihnen sind nicht wenige, die aus der katholischen Jugendbewegung (Young Christian Students) hervorgegangen sind. Wie auch in anderen Entwicklungsländern kündigen diese Studenten auch in Ceylon das Heraufkommen einer politisch und sozial sehr radikalen neuen Generation an.

Für die Katholiken hängt, wenn man an die Zukunft denkt, sehr viel davon ab, wie sie sich dem Trend der Entwicklung anpassen werden. Sie dürfen sich nicht auf sich selbst zurückziehen oder in ihrem Ghetto verharren. Die Energie ihrer Führungskräfte, die sich in der Vergangenheit fast ganz an die katholischen Schulen und Organisationen verausgabte, muß zukünftig für die Durchführung gerechter sozialer Maßnahmen eingesetzt werden. Es ist kaum zu glauben, daß vor noch nicht langer Zeit sogar die Drucklegung einer singhalesischen Übersetzung der Enzyklika *Mater et Magistra* seitens der kirchlichen Autorität für inopportun erklärt wurde, weil das päpstliche Rundschreiben vielleicht Verwirrung anrichten könne. Sosehr war das soziale Denken der autoritativen und konservativen Kreise im Katholizismus erstarbt in alten Prinzipien und außer Kontakt mit den Realitäten der ceylonesischen Gesellschaft und Wirtschaft. Dieselben Kreise verweigerten z. B. auch den Lehrkräften an katholischen Schulen das Recht auf Mitgliedschaft in den Gewerkschaften.

Wenn nicht alles täuscht, schlägt Ceylon die Richtung auf eine sozialistische Gesellschaft ein. Das heißt nicht, daß der Kommunismus eine sonderlich große Gefahr darstellt. Die Kommunisten sind zahlenmäßig schwach und unter sich gespalten in pro-chinesische und nationalkommunistische Gruppen nach dem Modell der europäischen Satellitenländer der Sowjetunion. Auch die marxistische Lehre und Theorie hat nicht viel zu bedeuten. Vielmehr sind es, wie in so vielen anderen Ländern der Dritten Welt auch, altüberkommene Gemeinschaftstendenzen und die bis zu aktivem Widerstand aufgestachelte Abneigung gegen die bisher privilegierten herrschenden Schichten, die einem sozialistischen Wirtschaftssystem und damit indirekt auch einer sozialistischen Gesellschaftsordnung entgegenkommen. Diese würde sich aber vermutlich am ehesten nach dem britischen Modell realisieren.